



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 21. APRIL 2008

STAATSANZEIGER

NR. 13 / SEITE 625

I N H A L T

Seite		Seite		Seite	
	Staatskanzlei		Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Hochschulen
	Verleihung von Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz für Verdienste von außerordentlicher Bedeutung für das Feuerwehrwesen des Landes Rheinland-Pfalz 625		Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes in den Gemarkungen Daun, Gemünden, Schalkenmehren, Mehren und Pützborn, Landkreis Vulkaneifel, zugunsten der Firma Dauner Sprudel GmbH, Maria-Hilf-Straße 22, 54550 Daun 626		Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration (MBA) Business Information Systems im Fachbereich Betriebswirtschaft I (Controlling and Management) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft 630
	Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz 625				
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen				Sonstige Veröffentlichungen
	Unterrichtung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter über anstehende Früherkennungsuntersuchungen für Kinder 625		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung des Neubaus des Einzelmastes Nr. 105 C der 220/380-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Niederstedem und Uchtelfangen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Ruwer, Gemarkung Osburg, Flur 10, Flurstück 63 (Aktenzeichen: 21-70.0-019-2008) 630		Auflösung des Fördervereins Tennis in Klein-Winternheim e.V. 636
	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur				Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz Fortschreibung 2005 - 2010 Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung Plan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) 636
	Bekanntmachung der Urkunde über die Errichtung der katholischen Kirchenstiftung St. Theresia in Kaiserslautern 626		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der Firma bio econ Biomasse Energiecontracting GmbH) 630		Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „ANSDAPO“ und Gläubigeraufruf 637
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion				Öffentliche Ausschreibungen 637
	Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Pfälzischer Rennverein Zweibrücken e.V., 66482 Zweibrücken) 626				Stellenausschreibungen 638
					Bekanntmachungen der Gerichte 642

Staatskanzlei

3009.

Verleihung von Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz für Verdienste von außerordentlicher Bedeutung für das Feuerwehrwesen des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 7. April 2008

Der Herr Ministerpräsident hat am 16. Februar 2008

Herrn Hans-Albert Lossen
Frankfurt am Main

mit dem Feuerwehr-Ehrenkreuz für besonders mutiges Verhalten beim Feuerwehreinsatz ausgezeichnet.

Mainz, den 7. April 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

3010.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 8. April 2008

Der Herr Ministerpräsident hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Werner Hösler
Urmitz

Herrn Walter-Friedrich Schmidt
Andernach

Herrn Dr. Rolf Blasberg
Mainz

Mainz, den 8. April 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

3011.

Unterrichtung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter über anstehende Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Bekanntmachung
des Ministeriums für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
vom 4. April 2008

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) vom 7. März 2008 (GVBl. S. 52) wird Folgendes bekannt gemacht:

- Das in § 7 Abs. 1 und 2 LKindSchuG vorgesehene Verfahren der Unterrichtung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter über anstehende Früherkennungsuntersuchungen für Kinder mit Untersuchungsbestätigung wird bei Früherkennungsuntersuchungen der Untersuchungsstufen U4 bis U9 durchgeführt; es wird in den Fällen wiederholt, in denen bis zum Ablauf des jeweiligen Untersuchungszeitraums keine Untersuchungsbestätigung eingegangen ist.
- Bei der Früherkennungsuntersuchung der Untersuchungsstufe J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung) wird nur das in § 7 Abs. 1 LKindSchuG vorgesehene Verfahren der Unterrichtung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter über die anstehende Früherkennungsuntersuchung für Kinder ohne Untersuchungsbestätigung durchgeführt.
- Das Unterrichtsverfahren beginnt im April 2008 mit der Jugendgesundheitsuntersuchung J1. Im Anschluss daran werden die Unterrichtsverfahren zu den Untersuchungsstufen U4 bis U9 schrittweise eingeführt; spätestens am 31. Oktober 2008 folgt die Unterrichtung zu allen Früherkennungsuntersuchungen der Untersuchungsstufen U4 bis U9.

Mainz, den 4. April 2008

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Im Auftrag
Tom Rutert-Klein

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

3012.

Bekanntmachung der Urkunde über die Errichtung der katholischen Kirchenstiftung St. Theresia in Kaiserslautern

Für den durch vorläufige Anordnung vom 12. April 2007 definierten Seelsorgebereich St. Theresia in Kaiserslautern wird die katholische Kirchenstiftung St. Theresia in Kaiserslautern errichtet, für die folgende Bestimmungen gelten:

- Zweck der Kirchenstiftung ist die Sicherung der materiellen Bedürfnisse für die katholische Seelsorge in dem Seelsorgebereich und der künftigen Pfarrei St. Theresia in Kaiserslautern. Sofern seelsorgliche, kirchliche oder gesellschaftliche Veränderungen es in der Zukunft erfordern, kann die Kirchenstiftung durch bischöfliche Verfügung einer anderen Pfarrei oder einem anderen Zweck im Rahmen der kirchlichen Sendung zugeordnet werden.
- Die Verwaltung der Kirchenstiftung obliegt zunächst dem Verwaltungsrat der katholischen Kirchengemeinde Christ König in Kaiserslautern. Nach Errichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Theresia und Wahl eines eigenen Verwaltungsrates geht die Verwaltung der Kirchenstiftung auf diesen über. Für die Verwaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Speyer

(Kirchenvermögensverwaltungsgesetz - KVVG) in der jeweiligen Fassung.

- Die Grundstücke Plan-Nr. 5539/2 und 5539/4 mit den darauf befindlichen Gebäuden sind aus dem Eigentum der katholischen Kirchenstiftung Christ König in das Eigentum der katholischen Kirchenstiftung St. Theresia zu überführen. Die dafür anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Diözese Speyer.
- Vom künftigen Verkaufserlös oder Erbbauzins für eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Grundstück Plan-Nr. 3707/269 (Kirche Christ König und Pfarrhaus) sind 75 % durch die katholische Kirchenstiftung Christ König an die katholische Kirchenstiftung St. Theresia abzuführen. Der abgeführte Betrag ist dort als Baurücklage anzulegen.

Speyer, den 20. Juni 2007

† Otto Georgens
Weihbischof
Diözesanadministrator

Vorstehende Urkunde der Diözese Speyer über die Errichtung der katholischen Kirchenstiftung St. Theresia in Kaiserslautern vom 20. Juni 2007 wird hiermit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über die Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 18. September 1975 (GVBl. S. 399) bekannt gemacht. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Stiftungsurkunde vom 19. Dezember 2007 (Az. 15678-941/23) die „Katholische Kirchenstiftung St. Theresia in Kaiserslautern“ als rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt.

Mainz, den 8. April 2008

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

3013.

Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators

(Pfälzischer Rennverein
Zweibrücken e.V., 66482 Zweibrücken)

Dem Pfälzischen Rennverein Zweibrücken e. V., Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für die am **20. April 2008 und 8. Juni 2008** in Zweibrücken stattfindenden Pferderennen erteilt.

Trier, den 31. März 2008

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

3014.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Heilquellenschutzgebietes in den Gemarkungen Daun, Gemünden, Schalkenmehren, Mehren und Pützborn, Landkreis Vulkaneifel, zugunsten der Firma Dauner Sprudel GmbH, Maria-Hilf-Straße 22, 54550 Daun

Aufgrund der §§ 18, 13 - 15, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 191) und des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I - S. 666), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Allgemeines

Zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen „Dunaris 1“ in der Gemarkung Daun, Flur 11, Flurstück 400/4 und „Dunaris 2“ in der Gemarkung Daun, Flur 11, Flurstück 1042/400 wird das nachstehend beschriebene Heilquellenschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Geltungsbereich

Das Heilquellenschutzgebiet erstreckt sich vom Ortskern der Stadt Daun im Norden bis südlich der Ortslage Gemünden und dem Weinfelder Maar im Süden sowie vom Wildpark Pützborn im Westen bis zum Weinfelder Hof im Osten, hat eine Größe von 520,06 ha und wird durch fünf Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Qualitative Schutzzonen:

- Zone I = Fassungsbereich
(nicht schraffiert)
Zone II = Engere Schutzzone (.....)
Zone III = Weitere Schutzzone (-----)

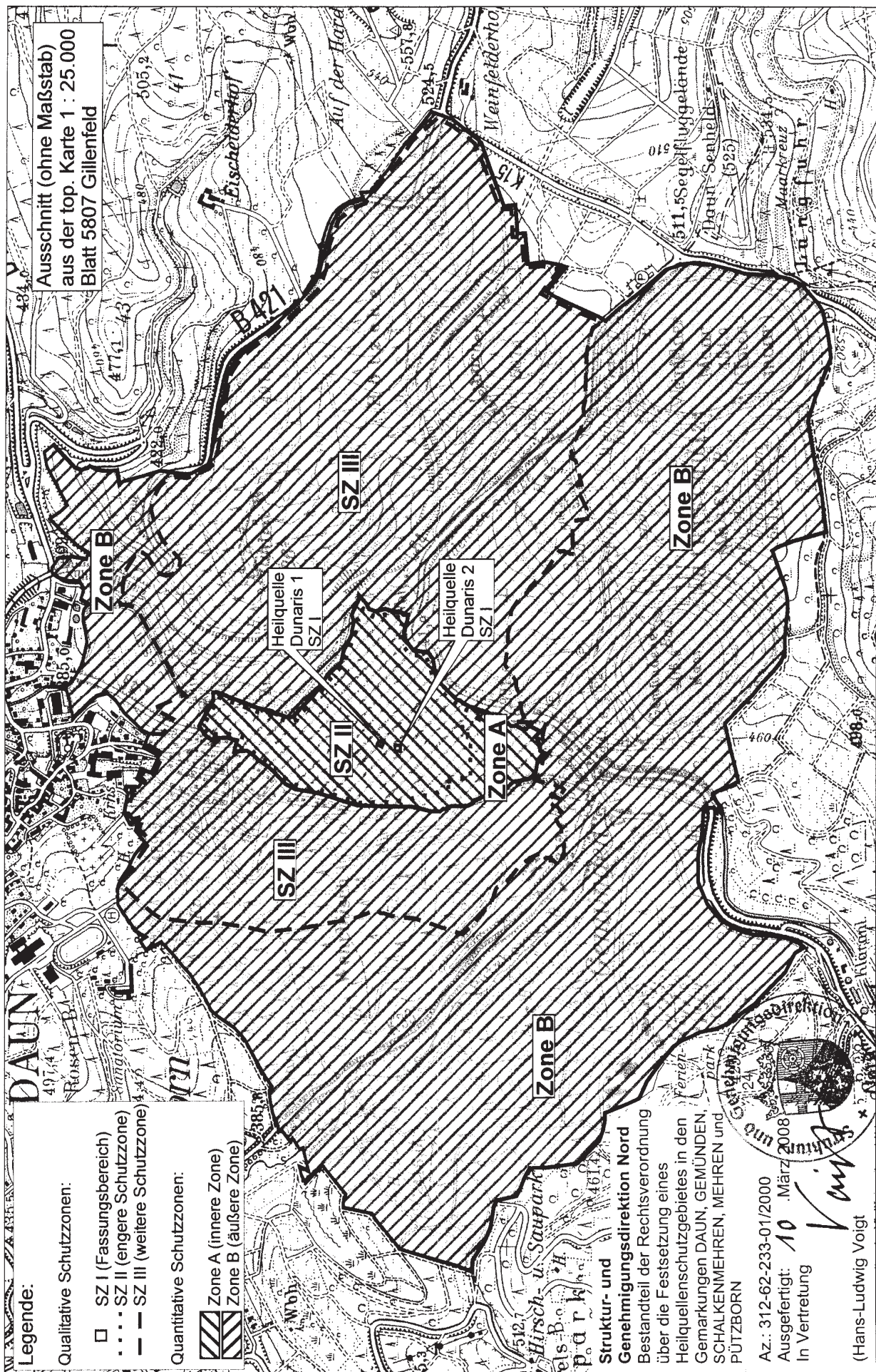
Quantitative Schutzzonen:

- Zone A = Innere Zone (diagonal von links unten nach rechts oben schraffiert)
Zone B = Äußere Zone (diagonal von links oben nach rechts unten schraffiert)

Die Zone I

- der Heilquelle „Dunaris 1“ erstreckt sich auf die Gemarkung Daun, Flur 11, Flurstück 400/4 und hat eine Größe von 0,03 ha.
- der Heilquelle „Dunaris 2“ erstreckt sich auf die Gemarkung Daun, Flur 11, Flurstück 1042/400 und hat eine Größe von 0,04 ha.

Die **Zone II** erstreckt sich auf die Gemarkung Daun, Fluren 10 und 11 und die Gemarkung Gemünden, Fluren 19 und 20 und hat eine Größe von 27,87 ha.



Die **Zone III** erstreckt sich auf die Gemarkung Daun, Fluren 10 und 11, die Gemarkung Gemünden, Fluren 19, 20 und 21, die Gemarkung Schalkenmehren, Fluren 23 und 24 und die Gemarkung Mehren, Flur 10 und hat eine Größe von 217,34 ha.

Die **Zone A** erstreckt sich auf die Gemarkung Daun, Fluren 10 und 11, die Gemarkung Gemünden, Fluren 19, 20 und 21 und hat eine Größe von 33,88 ha.

Die **Zone B** erstreckt sich auf die Gemarkung Daun, Fluren 5, 7, 11 und 17, die Gemarkung Gemünden, Fluren 19, 20, 21, 22 und 24, die Gemarkung Schalkenmehren, Fluren 16, 22, 23, 24 und 25, die Gemarkung Mehren, Flur 10 und die Gemarkung Pützborn, Fluren 6, 7, 8, 9 und 12 und hat eine Größe von 486,18 ha.

Die genaue Lage des Heilquellenschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 10.000, 1 : 5000 und 1 : 1500, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

Qualitative Schutzzonen:

- Zone I = Fassungsgebiet (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Quantitative Schutzzonen:

- Zone A = Innere Schutzzone (violette Umrandung)
- Zone B = Äußere Schutzzone (gelbe Umrandung)

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

und

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Leopoldstraße 29
54550 Daun

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

Im Bereich des Heilquellenschutzgebietes sind alle Handlungen und Nutzungen untersagt, die eine Gefährdung der Heilquelle herbeiführen können.

Qualitative Schutzzonen

Der qualitative Schutz soll zur Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit der Heilquellen anthropogene Einträge von Stoffen verhindern.

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Fassungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Fassungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Bau und Erweiterung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen
- 2.6 Transport wassergefährdender oder radioaktiver Stoffe, ausgenommen ist die Andienung (An- bzw. Abtransport) rechtmäßig bestehender Anlagen zum Umgang mit derartigen Stoffen (z.B. Heizöllieferung)
- 2.7 Lagerung von Heiz- und Dieselöl
- 2.8 Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 2.9 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.10 Errichtung und Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.11 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.12 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.13 Durchleiten von Abwasser, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 2.14 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 2.15 Oberirdische Gewässer, die mit Abwasser belastet sind
- 2.16 Herstellung und Erweiterung von Dränen
- 2.17 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Sportanlagen

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen gewährleisten, insbesondere vor dem Eintrag von nicht oder schwer abbaubaren chemischen, radioaktiven und sonstigen, die natürliche Reinheit des Heilwassers verändernden Stoffen.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen zum Herstellen,

Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager und kerntechnische Anlagen

- 3.3 Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erbringen
- 3.4 Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für das Schließen einzelner Baulücken innerhalb bebauter Ortslagen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterschlagplätzen (z.B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung und Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden

- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Müllverbrennungsrückständen, Schlacken, Rückständen des Bergbaus) beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen
- 3.21 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe
- 3.22 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselmotortreibstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- In den unter Ziffer 1 - 3 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.23 Unterirdische Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln
- 3.24 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
- 3.24.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 3.24.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergeshalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.25 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
- 3.25.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.25.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.25.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.25.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z.B. Bauschuttrecycling)
- 3.26 landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt vor allem für:
- 3.26.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.26.2 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.26.3 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.26.4 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.26.5 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.26.6 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.26.7 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.26.8 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.26.9 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.26.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober. Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt ist. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.26.11 Waldrodung, Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.26.12 landwirtschaftliche Beregnung, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.26.13 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.27 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.28 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.29 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände
- 3.30 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.31 Gewinnung von Erdwärme
- 3.32 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z.B. Fischteiche)
- 3.33 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.34 Bohrungen
- 3.35 Sprengungen
- 3.36 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen
- 3.37 Motorsport

Quantitative Schutzzonen

Der quantitative Schutz soll gewährleisten, dass das hydraulische System (Fließsystem) nicht beeinträchtigt und somit die Schüttung oder Ergiebigkeit nicht gemindert oder der individuelle Charakter der Heilquellen nicht verändert wird.

(4) Zone A (Innere Zone)

Die Zone A soll insbesondere den Schutz der Heilquellen vor Beeinträchtigungen durch Eingriffe in den Untergrund von mehr als 5 Meter Tiefe, anthropogen verursachte Veränderungen der Grundwasseroberfläche oder der Grundwasserdruckfläche von mehr als 1 Meter, Veränderungen der Fließrichtung des sonstigen Grundwassers und Grundwasser- und Gasförderungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere

- 4.1 die für die Zone B (Äußere Zone) genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 4.2 Bohrungen jeder Art
- 4.3 Bergbau jeder Art
- 4.4 Sprengungen jeder Art
- 4.5 Aufstauen, Absenken und Umleiten des Grundwassers
- 4.6 Zutageleiten, Ableiten und Zutagefördern von Grundwasser
- 4.7 Erdaufschlüsse jeder Art von mehr als 5 Meter Tiefe, sowie Baugruben für zeitlich befristete Baumaßnahmen mit Eingriffen bis unterhalb des Grundwasserspiegels oder Grundwasserhaltungen mit Absenkungen der natürlichen Grundwasseroberfläche von mehr als 1 Meter
- 4.8 Einleiten von flüssigen Stoffen in den Untergrund, ausgenommen in den Kur-einrichtungen verwendete Sole oder verwendetes anderes Grundwasser, soweit verträglich mit den Heilquellenschutzbelangen
- 4.9 Aufstauen oder Absenken oberirdischer Gewässer, wesentliche Umgestaltung der Gewässer
- 4.10 Großflächiges Versiegeln der Erdoberfläche
- 4.11 Errichten und Betreiben von Heizungs- und Kühlanlagen, die die Boden- oder Grundwassertemperatur nutzen (Wärmepumpen)

(5) Zone B (Äußere Zone)

Die Zone B soll insbesondere den Schutz der Heilquellen vor Beeinträchtigungen durch Eingriffe in den Untergrund von mehr als 20 Meter Tiefe und anthropogen verursachte Veränderungen der Grundwasseroberfläche oder der Grundwasserdruckfläche von mehr als 3 Meter gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere

- 5.1 Bohrungen über 20 Meter Tiefe
- 5.2 Bergbau jeder Art über 20 Meter Tiefe
- 5.3 Zutageleiten oder Zutagefördern von Grundwasser aus Tiefen von mehr als 20 Meter unter Gelände
- 5.4 Absenken der Grundwasserober- oder Grundwasserdruckfläche - auch vorübergehend - gegenüber der natürlichen Grundwasserober- oder Grundwasserdruckfläche um mehr als 3 Meter

- 5.5 Einleiten von flüssigen Stoffen in den Untergrund in Tiefen von mehr als 20 Meter unter Gelände, ausgenommen in den Kureinrichtungen verwendete Sole oder verwendetes anderes Grundwasser, soweit verträglich mit den Heilquellenschutzbelangen
- 5.6 Sprengungen im Untergrund in Tiefen von mehr als 20 Meter unter Gelände
- 5.7 Erdaufschlüsse von mehr als 20 Meter Tiefe (insbesondere Anlagen zur Kies-, Sand- und Tongewinnung, Steinbrüche, Gruben mit freiliegendem Grundwasser, Baugruben für Tiefgaragen und Hochhäuser) und Tunnelbauwerke, sowie Baugruben für zeitlich befristete Baumaßnahmen, soweit die notwendige Grundwasserhaltung eine Absenkung der natürlichen Grundwasser Oberfläche oder Grundwasserdruckfläche von mehr als 3 Meter erzeugt
- 5.8 Heizungs- und Kühlanlagen, die die Boden- und Grundwassertemperatur nutzen (Wärmepumpen) und die Temperaturverhältnisse in 20 Meter Tiefe messbar ± 1 Grad Celsius) verändern

§ 4

Duldungs- und Handlungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Heilquellen beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

(2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die den Heilquellen und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

(3) Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

§ 5

Befreiungen

(1) Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 LWG auf Antrag von den Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten dieser Rechtsverordnung Befreiungen zulassen.

(2) Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden und bedarf der Schriftform.

(3) Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Heilquelle, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Heilquellenschutzgebietes ist die Firma Dauner Sprudel GmbH, Maria-Hilf-Straße 22, 54550 Daun.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 128 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 LWG kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungen (§ 13 Abs. 5 LWG, § 19 Abs. 4 WHG) sind an den Begünstigten zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 10. März 2008

- 312-62-233-01/2000 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

3015.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung des Neubaus des Einzelmastes Nr. 105 C der 220/380-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen Niederstedem und Uchtelfangen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Ruwer, Gemarkung Osburg, Flur 10, Flurstück 63 (Aktenzeichen: 21-70.0-019-2008)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung des Neubaus des Einzelmastes Nr. 105 C in oben genanntem Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die RWE Transportnetz Strom GmbH, Rheinlanddamm 24, 44138 Dortmund.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 3. April 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

3016.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Vorhaben der Firma bio econ Biomasse Energiecontracting GmbH)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur „Errichtung und Betrieb einer biomassebefeuerten Kesselanlage zur Versorgung eines Spänetrockners und der Trockenkammer mit Heizenergie“ auf dem Gelände der Firma van Roje in Oberhonnefeld-Gierend in der Gemarkung Oberhonnefeld Flur 7 Flurstück 35/36, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 21/51,0/014/2008) Betreiber der o.g. Anlage ist die Firma bio econ Biomasse Energiecontracting GmbH, Ignatz-van-Roje-Platz 1, 56587 Oberhonnefeld-Gierend.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Anlage zu besorgen sind. Diese Festlegung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 8. April 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Bernhard Drabner

Hochschulen

3017.

Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration (MBA) Business Information Systems im Fachbereich Betriebswirtschaft I (Controlling und Management) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft

Vom 12. März 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat Betriebswirtschaft I (Controlling und Management) der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft am 21. Juni 2006 die folgende Prüfungsordnung für das Masterstudium im Studiengang Master of Business Administration (MBA) Business Information Systems beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 3. März 2008, Az. 9526 Tgb.Nr. 2526/06, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

§ 3 Zulassung zum Studium

§ 4 Abschlussgrad

§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Prüfer und Beisitzende, Betreuende der Masterarbeit

§ 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 10 Module und Vergabe von Leistungspunkten

II. Prüfungen

§ 11 Umfang und Art der Masterprüfung

§ 12 Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen

§ 13 Zulassung zu Modulprüfungen und Fristen

§ 14 Schriftliche Prüfungen

§ 15 Mündliche Prüfungen

§ 16 Studienleistungen

§ 17 Zusatzfächer

§ 18 Masterarbeit

§ 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

§ 20 Abschluss der Masterprüfung

§ 21 Freiversuch

§ 22 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 23 Zeugnis

§ 24 Urkunde

III. Schlussbestimmungen

§ 25 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 27 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration (MBA) Business Information Systems an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft.

(2) Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung erstellt der Fachbereich Betriebswirtschaft I einen Studienplan nach § 20 HochSchG. Dieser Studienplan regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und er enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Der Fachbereich Betriebswirtschaft I beschließt Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen (Modulhandbuch), die insbesondere Aufschluss über die Ziele der einzelnen Module, die Zuordnung der einzelnen Module zum Studienplan sowie notwendige bzw. wünschenswerte Vorkenntnisse für jedes Modul enthalten.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

Die Prüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden zur qualifizierten Berufsausübung befähigt sind. Mit der Prüfung soll im Einzelnen festgestellt werden, ob die Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, die berufsspezifischen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden.

§ 3 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassung zum Studium setzt voraus:

a1) ein abgeschlossenes Diplom- oder Bachelor-Studium an einer Fachhochschule oder Universität oder einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang an einer Berufsakademie sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung oder

a2) die Fachhochschulreife und eine mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit in einschlägigen Führungspositionen. Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung (s. Absatz b) an der Hochschule erfolgreich zu bestehen, die die Gleichwertigkeit der im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums feststellt. Über die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation entscheidet der Zulassungsausschuss.

Die berufliche Tätigkeit soll hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem gewählten Studiengang aufweisen und insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt haben, die für den Studiengang förderlich sind.

b) einen Abschluss nach Absatz 1 Buchst. a1 mit der Abschlussnote 2,5 oder besser. Bewerber und Bewerberinnen, deren Abschluss schlechter als 2,5 ist, haben eine Eignungsprüfung abzulegen.

Die Eignungsprüfung wird von der Leitung des Studiengangs vorgenommen. Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Darlegen eines besonderen Interesses an der Teilnahme am Studiengang in einem Motivationsschreiben voraus. Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Test und/oder einem mündlichen Kolloquium, in denen Kenntnisse, die für den Masterstudiengang nützlich sind, geprüft werden. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen. Die Prüfungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen mit bestanden bewertet wurden.

c) eine berufliche Tätigkeit während des Weiterbildungsstudienganges.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber den Prüfungsanspruch in einem verwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland verloren hat (§ 13 Abs. 9)

(3) Für das Studium werden Entgelte erhoben.

§ 4 Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft den Hochschulgrad „Master of Business Administration“ mit der Abkürzung „MBA“.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt eineinhalb Jahre bzw. drei Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage. Sie enthält auch die Zeiten für die Prüfungen sowie für die Erstellung der Masterarbeit.

(2) Das Studium wird in berufsbegleitender Form angeboten. Das Studium ist modular

aufgebaut. Module sind thematisch in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können verschiedene Lehr- und Lernformen beinhalten. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte (Credits) vergeben.

(3) Pro Modul werden vorzugsweise sechs bis acht Leistungspunkte (Credits) vergeben. Ein Modul schließt mit einer Prüfung oder einer Studienleistung gemäß Anlage ab. Ein Modul wird in der Regel in einem Semester abgeschlossen. Die Module können blockweise angeboten werden. Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Master-Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 60 Credits und schließt die Masterarbeit mit Disputation ein.

(4) Näheres zum Studienaufbau und -verlauf regelt der Studienplan.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung wird vom Fachbereich Betriebswirtschaft I ein Prüfungsausschuss gebildet. Er ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in allen Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie die Verteilung der Abschlussnoten.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) Dekanin oder Dekan,
- b) drei Professorinnen oder Professoren,
- c) ein studentisches Mitglied und
- d) ein Mitglied aus der Gruppe gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.

Dies gilt nur insoweit die Hochschule von der Regel nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 Satz 5 2. HS in der Grundordnung keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen entsprechenden Beschluss fassen, muss jede Gruppe vertreten sein.

Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses ist die Dekanin oder der Dekan soweit diese oder dieser nicht beauftragt, dass der Prüfungsausschuss ein vorsitzendes Mitglied aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b wählt. Die Stellvertretung wird ebenfalls aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 2 Buchst. b gewählt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied zur Erledigung übertragen. Dieses unterrichtet frühestmöglich den Prüfungsausschuss über getroffene Entscheidungen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen; soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten besteht, kann auch das vorsitzende Mitglied entscheiden.

(5) Das studentische Mitglied und die Mitglieder aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG haben bei Entscheidungen über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht, soweit sie die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, studentische

Mitglieder nur, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter mindestens zwei Professorinnen oder zwei Professoren, anwesend sind. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds oder im Vertretungsfalle, die Stimme des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds, den Ausschlag.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden gem. § 7 unterliegen der Amtverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7

Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Masterarbeit.

(2) Zu Prüfenden und Betreuenden der Masterarbeit können nur Professorinnen oder Professoren, Professorinnen oder Professoren im Ruhestand, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte bestellt werden. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe im Rahmen des § 25 Abs. 4 HochSchG über Ausnahmen entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer einen Masterabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung besitzt.

(4) Die Studierenden können für die Abschlussarbeit eine Betreuende oder einen Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(5) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Form der Prüfungen und Studienleistungen (insbesondere elektronische Form), die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine und die Bearbeitungszeit rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe der Prüfungen sowie der Prüfungstermine soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Prüfung oder der Ausgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

(6) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 7 (Amtverschwiegenheit) entsprechend.

§ 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in entsprechenden Masterstudiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, soweit diese Studiengänge akkreditiert sind.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in entsprechenden Masterstudiengängen, die nicht akkreditiert sind, und in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen dieser Prüfungsordnung im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Ge-

samtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden auf Antrag angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht. Auf das Studium können maximal 50 % der erforderlichen Leistungen angerechnet werden. Die Masterarbeit bleibt von der Anerkennung ausgeschlossen.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Masterarbeit kann nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(7) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung der für die Module zuständigen Prüfenden.

§ 9

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss den Grund für die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes gleich. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.

(3) Versucht ein Studierender oder eine Studierende das Ergebnis seiner Prüfungsleistung oder Studienleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Studierende oder als Studierender den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungs- bzw. Studienleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet bzw. die Studienleistung als nicht erbracht. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende oder den Studierenden von allen Prüfungen des laufenden Semesters ausschließen.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbelehrung zu versehen.

§ 10

Module und Vergabe von Leistungspunkten

(1) Ein Modul ist eine Lehrinheit, die fachlich sinnvoll aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist. Ein Modul wird in der Regel innerhalb eines Semesters durchgeführt.

(2) Modulprüfungen gemäß § 12 können sein:

- schriftliche Prüfungen gemäß § 14,
- mündliche Prüfungen gemäß § 15,
- Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

(3) Der Erwerb von Leistungspunkten erfolgt durch

- die Bewertung einer Modulprüfung (§§ 14, 15) mit mindestens der Note ausreichend oder
- die Erbringung einer Studienleistung (§ 16) oder
- die Bewertung der Masterarbeit (§ 18) mit mindestens der Note ausreichend.

II. Prüfungen

§ 11

Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus:

- a) studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß § 12 und der
- b) Masterarbeit mit Disputation gemäß § 18.

(2) Module können durch Modulprüfungen gemäß §§ 14, 15 oder durch Studienleistungen gemäß § 16 abgeschlossen werden.

(3) Modulprüfungen sind in folgenden Modulen mit jeweils drei Teilbereichen abzulegen:

- a) Data Warehousing,
 - b) Business Intelligence und
 - c) Corporate Performance Management.
- Die zugeordneten Leistungspunkte sind in der Anlage dargelegt.

(4) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss zu gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt auch für Studienleistungen gemäß § 10 Abs. 4.

(5) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache abgehalten, können die entsprechenden Prüfungsleistungen auch in der

Fremdsprache gefordert werden. Darüber sind die Studierenden spätestens mit der Veröffentlichung des Prüfungstermins zu informieren.

§ 12

Zweck, Durchführung und Bestehen von Modulprüfungen

(1) In einer Modulprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden des Prüfungsmoduls beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig anwenden können. Modulprüfungen dienen auch dem Nachweis von Medien- und Vermittlungskompetenz.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die aufgrund des studiengangspezifischen Studienplans für das betreffende Modul vorgesehen sind. Alle in der Anlage ausgewiesenen Prüfungen sind als schriftliche Prüfungen (§ 14) abzulegen. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss abweichende Regelungen beschließen. Die Form (z.B. Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten), die Bearbeitungszeit für die jeweiligen Prüfungen und den Abgabetermin legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Prüfenden fest. Beziehen sich Prüfungsaufgaben auf verschiedene Lehrveranstaltungen, legt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Lehrenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe zu Beginn des jeweiligen Semesters fest. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Satz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

(3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt.

(4) Die Modulprüfungen sollen innerhalb eines Prüfungszeitraumes stattfinden, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt und zu Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben wird.

(5) Der Prüfungstermin und der Termin für den Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen wird den Studierenden spätestens vier Wochen vor der betreffenden Prüfung durch Aushang bekannt gegeben.

(6) Die Studierenden haben sich auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie gemäß § 19 mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet wurde.

§ 13

Zulassung zu Modulprüfungen und Fristen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den Studiengang Business Information Systems (MBA) an der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß Abs. 6 schriftlich zu dem gemäß § 12 Abs. 5 festgelegten Termin einzureichen.

(3) Jede Modulprüfung ist in der Regel in dem laut Anlage vorgesehenen Fachsemester abzulegen. Die Zulassung zur Modulprüfung ist spätestens im Laufe des zweiten nach Satz 1 genannten Fachsemesters zu beantragen, andernfalls gilt die Prüfungsleistung als erstmals „nicht bestanden“.

(4) Hängt die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer

Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend dem § 15 des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BerzGG) über die Elternzeit zu ermöglichen.

Die Nachweise obliegen den Studierenden. Die Entscheidung über das Vorliegen der Gründe nach § 26 Abs. 1 Satz 5 HochSchG trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der zu prüfenden Person.

(5) Prüfungsleistungen können bereits vor dem Fachsemester abgelegt werden, in dem die Prüfung gemäß der Anlage vorgesehen ist.

(6) Der Meldung bzw. dem Antrag auf Zulassung haben die Studierenden beizufügen:

1. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Prüfung in dem eingeschriebenen Weiterbildungsstudiengang endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem solchen Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden,
2. eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten bereits Prüfungsleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Hochschule in Deutschland nicht bestanden wurden,
3. eine Erklärung, ob bei den vorgesehenen mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird.

Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

(7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- die Studierenden die Prüfung in dem eingeschriebenen Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden,
- die Wiederholung der Prüfungsleistung nach dieser Prüfungsordnung unmöglich geworden ist,
- der Antrag auf Zulassung oder die erforderlichen Unterlagen unvollständig oder nicht termingerecht erfolgte.

§ 14

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Schriftliche Prüfungen sind:

- Klausurarbeiten
- Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten.

Schriftliche Prüfungen finden studienbegleitend statt. Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

(3) Schriftliche Prüfungen werden von einem Prüfenden bewertet. Führt das Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung zum Verlust des Prüfungsanspruches erfolgt eine Zweitbewertung durch eine vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmende weitere prüfende Person.

(4) Klausuren dauern zwischen 60 und 240 Minuten.

(5) Seminararbeiten und Hausarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen zwei Wochen und acht Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Lehrende oder den Lehrenden. Seminar- und Hausarbeiten können durch die Studierenden präsentiert werden. Den Studierenden muss dies gleichzeitig mit der Festlegung der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden (§ 12 Abs. 2).

(6) Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Problemanalyse sowie zur Entwicklung und Präsentation von Lösungsansätzen nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Absatz 5 Satz 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(8) Die Seminararbeiten, Hausarbeiten und Projektarbeiten sind spätestens am Abgabetermin in der geforderten Form bei der Lehrenden oder dem Lehrenden abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden zu versichern, dass sie die Arbeit - bei Gruppenarbeiten ihren entsprechend gekennzeichneten Teil - selbstständig angefertigt haben und keine als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Arbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend.

(9) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen spätestens jedoch zum Vorlesungsbeginn des nächsten Semesters zu bewerten. Die Bekanntmachung des Bewertungsergebnisses durch Aushang ist ausreichend.

§ 15

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern, soweit in dieser Ordnung nicht anders bestimmt, in der Regel 20 Minuten je Studierenden. Die Dauer kann in begründeten Fällen bis zu 5 Minuten unter- oder bis zu 10 Minuten überschritten werden.

(4) Die Prüfenden bewerten die mündlichen Prüfungsleistungen der Studierenden. Bei unterschiedlichen Bewertungen im Rahmen von Kollegialprüfungen entscheidet nach eingehender Beratung das vorsitzende Mitglied. Im Falle nur einer prüfenden Person ist vor Festsetzung der Note die beisitzende Person zu hören.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(6) An mündlichen Prüfungen können Studierende des eigenen Faches anwesend sein, sofern einer Anwesenheit nach § 13 Abs. 7 nicht widersprochen wurde. Die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Studierende, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, sind als Zuhörer ausgeschlossen.

(7) Weibliche Studierende können die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten des zuständigen Fachbereiches oder der Fachhochschule Ludwigshafen beantragen.

§ 16 Studienleistungen

(1) Module können mit der Erbringung einer Studienleistung, die nach Anforderung und Verfahren einer Prüfungsleistung gleichwertig ist, abgeschlossen werden. Module, die mit der Erbringung einer Studienleistung abschließen, sind zum einen Module, die inhaltlich als sinnvolle Vorbereitung auf nachfolgende Lehrveranstaltungen angesehen werden oder Module, die sich mit Themen befassen, die nicht ausschließlich zum Kernbereich des Studiums gehören, aber für eine fundierte akademische Ausbildung unabdingbar sind. Folgende Module schließen mit der Erbringung einer Studienleistung ab:

- a) Business Administration,
- b) Business Information und
- c) Leadership Skills.

Diese Studienleistungen finden keinen Eingang in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung.

(2) Der Nachweis der Studienleistung kann während oder am Ende eines Semesters erbracht werden. Die Wiederholung ist bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 20 nicht begrenzt. Sämtliche nach Maßgabe der Anlage erforderlichen Nachweise über Studienleistungen müssen mit der letzten bestandenen Prüfungsleistung vorliegen.

Die Lehrenden legen die Form der Studienleistung (z.B.: Klausuren, Seminararbeiten, Hausarbeiten) sowie die Bearbeitungszeit in Anlehnung an die Regelungen der §§ 14 und 15 und den Abgabetermin fest. Die Studienleistungen werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Eine Studienleistung ist als bestanden zu werten, wenn sie trotz Mängel mindestens den Anforderungen genügt. Die Studierenden sind hinsichtlich der Regelungen zu Absatz 2 und 3 zu Beginn des jeweiligen Semesters entsprechend durch Aushang zu unterrichten.

§ 17 Zusatzfächer

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzfächer). Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Diploma Supplement aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 18 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jedem der nach § 7 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für das Thema der Masterarbeit zu machen. Ein Rechtsanspruch auf das vorgeschlagene Thema besteht nicht. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit und nur mit Einwilligung des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses aus triftigen Gründen zurückgegeben werden.

(3) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit) soll zwölf Wochen, bei empirischen Arbeiten sechzehn Wochen nicht überschreiten. Die Regelung des § 11 Abs. 3 (Fristverlängerung) bleibt unbenommen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu gestalten, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. In Ausnahmefällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist zu stellenden Antrag die Bearbeitungszeit insgesamt um bis zu acht Wochen verlängern. Die die Masterarbeit betreuende Person soll zu dem Antrag gehört werden. Ausnahmen können sein: Krankheit, Krankheit des Kindes. Die eigene Krankheit und die Krankheit des Kindes müssen durch ein Attest nachgewiesen werden.

(4) Eine Masterarbeit kann nur ablegen, wer ordnungsgemäß für den Studiengang Business Information Systems (MBA) eingeschrieben ist. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist nach erfolgreichem Ablegen aller Modulprüfungen und Studienleistungen schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten; spätestens jedoch sechs Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung, andernfalls gilt die Masterarbeit als erstmals „nicht bestanden“. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann auch zu einem früheren Zeitpunkt gestellt werden, wenn der Prüfungsausschuss diesem auf Vorschlag des Betreuers oder der Betreuerin zustimmt. Zur Masterarbeit ist auch zugelassen, wer vor dem oben angegebenen Zeitpunkt alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

(5) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

(6) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(7) Die Masterarbeit ist fristgemäß in vierfacher Ausfertigung abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt werden. Bei einer Gruppenarbeit sind die eigenen Anteile der Arbeit zu kennzeichnen.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei prüfungsberechtigten Personen, von denen einer die Arbeit betreut haben soll, zu prüfen. Soweit die Arbeit nicht durch den Betreuenden geprüft werden kann, bestellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die zweite Person wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Eine der beiden prüfenden Personen muss der Professoren-schaft angehören.

(9) Die Masterarbeit wird in einer Disputation, in deren Rahmen auch die Eigenständigkeit der Leistung überprüft wird, von der oder dem Studierenden bzw. von den Studierenden präsentiert. Die Disputation findet in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit statt und dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit.

(10) Die Disputation wird von den beiden Prüfenden, die auch die Masterarbeit geprüft haben, angenommen. § 15 Abs. 4 bis 7 gelten entsprechend. Die Bewertung der Masterarbeit und der Disputation erfolgt in einer Note.

(11) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten. Die Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

(12) Die Masterarbeit und die Disputation sind bestanden, wenn sie mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.

(13) Wird die Note 1,0 vergeben, ist in der Urkunde die Note mit „mit Auszeichnung bestanden“ zu vermerken.

§ 19 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich die Note, sofern nicht in dieser Prüfungsordnung etwas anderes bestimmt ist, aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Bewertungen. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Werden mehrere Prüfungsleistungen zu einer Prüfung zusammengefasst, errechnet

sich die Note aus dem mit den zugeordneten credits gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert

bis einschließlich 1,5
die Note „sehr gut“
über 1,5 bis einschließlich 2,5
die Note „gut“
über 2,5 bis einschließlich 3,5
die Note „befriedigend“
über 3,5 bis einschließlich 4,0
die Note „ausreichend“
über 4,0
die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(6) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Masterstudium werden die Noten der einzelnen Module und der Masterarbeit zunächst mit den jeweiligen ausgewiesenen Leistungspunkten (credits) multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

§ 20

Abschluss der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

- alle Leistungspunkte (credits) nach Maßgabe der Anlage nachgewiesen sind,
- die Masterarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn die Masterarbeit (§ 18) oder studienbegleitende Modulprüfungen gemäß § 12 Abs. 2 endgültig als mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist oder als mit „nicht ausreichend“ bewertet gelten. Über die nicht bestandene Masterprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Auf Antrag wird nach der Exmatrikulation eine Bescheinigung mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ausgestellt. Die Ausstellung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 21

Freiversuch

(1) Eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn die Prüfung zu dem in der Anlage vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Pro Modul ist nur ein Freiversuch möglich.

(2) Für die Masterarbeit wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht und angerechnet wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind ebenfalls vom Freiversuch ausgeschlossen.

(3) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erzielt, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(4) Für die Berechnung des Zeitpunktes nach Absatz 1 ist § 13 Abs. 4 entsprechend zu berücksichtigen.

§ 22

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die nicht bestandene Modulprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Die Wiederholung findet im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Fristen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 HochSchG.

(2) Die Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit muss innerhalb von zwei Monaten nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden. Die Disputation darf nur einmal im Zusammenhang mit einer neuen Masterarbeit wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann, mit Ausnahme der nach § 21 geregelten Fälle (Freiversuch) nicht wiederholt werden.

§ 23

Zeugnis

(1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, im Regelfall innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält den Studiengang, die Noten und Leistungspunkte der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Masterarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung.

(2) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement-Modell“ von Europäischer Union / Europarat / UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Das Diploma-Supplement wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen. Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 24

Urkunde

(1) Neben dem Zeugnis gemäß § 22 wird die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet.

(2) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem

Siegel der Hochschule versehen. Die Ausstellung der Urkunde in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

III. Schlussbestimmungen

§ 25

Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Masterprüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz über die Rechtsfolgen. Vor der Entscheidung ist den Studierenden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von zwei Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 26

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Studierende, die sich im Ausland befinden, haben den Antrag im ersten Semester nach Rückkehr aus dem Ausland zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 27

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein,
den 12. März 2008

Professor Dr. Stefan K r o n e n b e r g e r
Dekan des Fachbereiches
Betriebswirtschaft I
„Management und Controlling“
der Fachhochschule
Ludwigshafen am Rhein
- Hochschule für Wirtschaft

Anlage: Studienverlauf, Prüfungsgebiete und Leistungsnachweise des Weiterbildungs-Studienganges „Business Information Systems“ (MBA)

Modul	Semester			Credits s	Workload	SWS
	1	2	3			
Basics						
B 1 Business Administration	SL			6	150	6
B 1.1 Corporate Management				2	50	2
B 1.2 Marketing				2	50	2
B 1.3 Controlling				2	50	2
B 2 Business Information	SL			6	150	6
B 2.1 Data Base Systems				2	50	2
B 2.2 Enterprise Resource Planning				2	50	2
B 2.3 Knowledge Management				2	50	2
B 3 Leadership Skills	SL			6	150	6
B 3.1 Project Management				2	50	2
B 3.2 Presentation Techniques				2	50	2
B 3.3 Business Game				2	50	2
Specials						
S 1 Data Warehousing		P		8	200	6
S 1.1 Data Warehouse Architecture				3	75	2
Extraction, Transformation and						2
S 1.2 Loading				3	75	
S 1.3 Internet Portals				2	50	2
S 2 Business Intelligence		P		8	200	6
S 2.1 Business Intelligence Concepts and Tools				3	75	2
S 2.2 Analysis, Reporting, Planning and Simulation				3	75	2
S 2.3 Data Mining				2	50	2
S 3 Corporate Performance Management		P		8	200	6
S 3.1 Corporate Planning				3	75	2
S 3.2 Performance Measurement				3	75	2
S 3.3 Performance Management				2	50	2
T Masterarbeit und Disputation			P	18	450	---
Summe	3	3	1	60	1500	36

Erläuterungen:

SL = Studienleistung

P = Modulprüfung

SWS = Semesterwochenstunden

Sonstige Veröffentlichungen

3018.

Auflösung des Fördervereins Tennis in Klein-Winternheim e.V.

Der Verein „Tennis in Klein-Winternheim“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Andreas Rizzi, Barbarossaring 27, 55118 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 8. April 2008

Der Liquidator

3019.

Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz Fortschreibung 2005 - 2010 Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung Plan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt,
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
vom 14. April 2008

Aufgrund von Überschreitungen der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte nach § 4 der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV - vom 11. September 2002 (BGBl. I S. 3636) in

den Jahren 2005 bis 2007 an Mainzer Messstationen wurde durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz der oben genannte Luftreinhalte- und Aktionsplan erstellt. Der Plan bestimmt Maßnahmen, um die Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung vor Ort dauerhaft zu reduzieren.

Die Öffentlichkeit wurde bei der Aufstellung durch Auslegung des Planentwurfs und Veröffentlichung im Internet beteiligt. Eingegangene Stellungnahmen wurden ausgewertet und berücksichtigt.

Der Plan ist nun fertiggestellt. Er wird durch die Veröffentlichung im Internet unter

„www.luwig.rlp.de“ gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und mit Datum dieser Bekanntgabe für die zuständigen Träger der öffentlichen Verwaltung gemäß § 47 Abs. 6 BImSchG verbindlich.

Mainz, den 14. April 2008

Landesamt für Umwelt,
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Dr.-Ing. Stefan Hill
Präsident

3020.

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „ANSDAPO“ und Gläubigeraufruf

Vom 4. April 2008

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 4. Juli 2005 gegen die Vereinigung „ANSDAPO“ wurde am 14. Juli 2005 im Bundesanzeiger (S. 10653) bekannt gemacht. Gegen das Verbot wurde Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erhoben. In der mündlichen Verhandlung vom 18. März 2008 wurde das Verfahren durch Beschluss eingestellt, nachdem Punkt 1 der Verbotsverfügung vom 4. Juli 2005 geändert wurde. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes entsprechend der in der Verhandlung erfolgten Änderungen nochmals bekannt gegeben:

Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198, 3209) geändert worden ist, erlasse ich folgende

Verfügung

1. Die Vereinigung „ANSDAPO“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Die Vereinigung „ANSDAPO“ ist verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „ANSDAPO“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Das Vermögen der Vereinigung „ANSDAPO“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Mai 2008 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Mai 2008 nicht ange-

meldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 4. April 2008

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Im Auftrag
Meyritz

Öffentliche Ausschreibungen

3021.

Öffentliche Ausschreibung

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) beabsichtigt im Zusammenhang mit der Konversion der ehem. Bundeswehrraserne in Westerborg eine Beratungsleistung bzw. ein Kurzgutachten zu beauftragen.

Der Konversionsleitgedanke für die Wälder-Kaserne beinhaltet die Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungen in Verbindung mit dem Angebot schulischer, praxisorientierter Aus- und Fortbildung. Die in der beabsichtigten Form neue Ausbildungsdienstleistung könnte auf den gegebenen bzw. wachsenden Ausbildungs-/Weiterbildungsbedarf seitens im Ausland mit Betrieben operierenden deutschen Unternehmen abzielen. Gerade im fernöstlichen Bereich besteht Bedarf, Beschäftigte in der Metall- / Kunststoffverarbeitung und verwandten Produktionsbereichen auf das notwendige Niveau zu qualifizieren. Dies könnte in Form eines neu zu konzipierenden Ausbildungs- / Qualifizierungslehrgangs innerhalb einer entsprechenden Einrichtung auf dem Konversionsgelände in Westerborg erfolgen.

Vergabe unterhalb der Schwelle VOF: Die Auswahl des / der Auftragnehmer / in erfolgt aufgrund fachlicher Eignung, der Leistungs- und Zuverlässigkeit. Die Bewertungskriterien für den Vergleich verschiedener Bewerber/innen sind: Nachweis vergleichbarer, erfolgreich abgeschlossener Projekte, Qualifikation des Unternehmens bzw. der Mitarbeiter / innen sowie die Wirtschaftlichkeit.

Die Unterlagen können bis zum 30. April 2008 beim MWVLW, Referat 8305, Stiftstraße 9, 55116 Mainz, angefordert werden. Die Angebote sind beim MWVLW bis spätestens 21. Mai 2008 in einem verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung „Angebot Westerborg“ einzureichen.

3022.

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

Auftraggeber:
Institut für medizinische
und pharmazeutische Prüfungsfragen
- Rechtsfähige Anstalt
des öffentlichen Rechts -
Große Langgasse 8
55116 Mainz

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Installation eines Server-Systems bestehend aus:
2 Server, SAN-System und Tape-Library zum Einbau in 19“-Racks.

Vollständiger Ausschreibungstext unter www.imppp.de/ausschreibungen.

Auskunft erteilen:
Dr. Schappel, Tel. 0 61 31 / 2 81 33 20, oder
Dr. Martin, Tel. 0 61 31 / 2 81 31 12.

Anforderung der Unterlagen:
schriftlich bei obiger Adresse

Angebotsfrist:

Die Angebotsfrist endet am 15. Mai 2008 um 12 Uhr. Die Angebote sind an den v.g. Auftraggeber zu richten.

Ausführungsfrist:

Bis spätestens 30. Juni 2008

Mainz, den 10. April 2008

Institut für medizinische
und pharmazeutische Prüfungsfragen

3023.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

über die „Gebäudeunterhalts- einschließlich Gebäudegrundreinigung und Gebäudefensterreinigung für die Liegenschaft der FHöV/ZVS“

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung / Zentrale Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz schreibt hiermit folgende Leistung aus:

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung/
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz
St. Veit-Straße 26 - 28
56727 Mayen

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung/
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz
z.Hd. Frau Engels
St. Veit-Straße 26 - 28
56727 Mayen

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Der Umschlag ist zu versehen mit der Aufschrift:

„Angebot: „Gebäudeunterhalts- einschließlich Gebäudegrundreinigung und Gebäudefensterreinigung für die Liegenschaft der FHöV/ZVS“.

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung:
Unterhalts- einschließlich Grundreinigung und Fensterreinigung der Liegenschaft
zu a):

- Reinigungsfläche Unterhaltsreinigung ca. 466.540 m² pro Jahr
- Reinigungsfläche Fensterreinigung ca. 1725 m² Glasfläche; 2 x jährlich

- d) etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Los 1: Unterhaltsreinigung einschließlich Grundreinigung

Los 2: Fensterreinigung

Getrennte Vergabe möglich

Vorgeschriebener Begehungstermin:
8. Mai 2008, 10.00 Uhr

- e) Bestimmungen über die Ausführungsfristen:

Vertragsbeginn: 1. Juli 2008
Vertragslaufzeit: 5 Jahre

- f) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung/
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz
St. Veit-Straße 26 - 28
56727 Mayen

Ab sofort bis zum Begehungstermin

- g) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:
entfällt

- h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise:

20,- EUR, zahlbar vor Ausgabe der Unterlagen auf Konto Nr. 72900 der Landesoberkasse Koblenz bei der Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) unter Angabe der Dienststellenummer: 2015, Haushaltsstelle 031651101. Der Betrag wird nicht erstattet. Als Nachweis ist dem Anforderungsschreiben eine Kopie der Überweisung (Kontoauszug) beizulegen.

- i) Ablauf der Angebotsfrist:

30. Mai 2008, 12.00 Uhr,
in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung / Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz vorliegend.
Eine elektronische Einreichung des Angebots ist nicht statthaft.

- j) gestrichen

- k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
entfällt

- l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Es gelten die Regelungen der VOL/B. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter gelten nicht.

- m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die ggfs. vom Auftragnehmer für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:

I. Unbedenklichkeitsbescheinigungen des zuständigen Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

II. Nachweis des Eintrags in die Handwerksrolle

III. Nachweis der Ortsbesichtigung

IV. Darstellung des Kontroll- und Qualitätssicherungssystems

V. Referenzen über vergleichbare Aufträge

- n) Zuschlags- und Bindefrist: 23. Juni 2008

- o) Besonderer Hinweis, dass die Bieterin/der Bieter mit der Abgabe des Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegt:

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt die Bieterin / der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Mayen, den 10. April 2008

Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung/
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz

3024.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse der Vergabestelle des Auftraggebers:

Auftraggeber:
Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 - 625-0
Fax: 0 62 32 - 625-36 90

Vergabestelle:
Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 - 625-43 00
Fax: 0 62 32 - 625-36 90
E-Mail: nebel@sws.speyer.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Abs. 1

- c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:
VOB-Vertrag für die Dauerpflege der Vegetationsflächen auf der Deponie Nonnenwühl Speyer

- d) Ort der Ausführung: Speyer

- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

- 108.600 m ²	Maschinenmähd
- 69.200 m ²	Mähd mit Kleinmaschinen
- 44.200 m ²	Mähd per Hand
- 44.000 m ²	Freimähen Gehölze
- 20.000 m ²	Auf Stock setzen Altbestand
- 128 Stück	Hochstammpflege

- f) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Aufteilung in Lose: nein

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: -

- h) Frist für die Ausführung:
Unverzüglich nach Auftragszugang

- i) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Tel.: 0 62 32 / 625-43 00
Fax: 0 62 32 / 625-36 90

- j) Höhe und Einzelheiten der Zahlung des Entgelts für die Übersendung der Unterlagen:

Die Höhe des Entgelts für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,- EUR. Die Bezahlung erfolgt per Verrechnungsscheck an die Entsorgungsbetriebe Speyer.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
7. Mai 2008, 9.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich auf direktem Weg oder per Post zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote digital zu richten sind:

Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Verhandlungsleitung. Bieter oder deren Bevollmächtigte

- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
7. Mai 2008, 9.30 Uhr

Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Besprechungszimmer T132

- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaften: 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaften: 5 % der Abrechnungssumme

- q) Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Zahlungen gemäß § 16 VOB/B, der BVB und der ZVB der Verdingungsunterlagen

- r) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:
Bietergemeinschaften, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich nach Angebotsabgabe aus aufgeführten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

- s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Die Bieter müssen zur Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen.
Siehe auch Verdingungsunterlagen

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
30. Juni 2008

- u) Zulassung/Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen. Den Nachweis der Gleichwertigkeit führt der Bieter.

- v) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabepflichtstelle Trier

Speyer, den 8. April 2008

Entsorgungsbetriebe Speyer/
Stadtwerke Speyer

Stellenausschreibungen

3025.

Im Bereich des Polizeidienstes ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ die

Leitung der Verkehrsdirektion

neu zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A15 zugeordnet.

Den Aufgabenbereich prägen folgende Tätigkeiten: Führung der Verkehrsdirektion, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Direktion, Beurteilung der Sicherheits- und Kriminalitätslage im Direktionsbereich, Grundsatzentscheidungen in konzeptionellen Angelegenheiten der Verkehrssicherheitsarbeit und der Prävention, Führung polizeiautobahnstationsübergreifender und in ihrer Bedeutung herausragender Einsätze auf Direktionsebene, Mitwirkung bei der Personalentwicklung und des Personaleinsatzes.

Der Abschluss des Studiums an der Polizeiführungsakademie und eine mindestens fünfjährige Verwendung in Führungsfunktionen des höheren Polizeidienstes bei unterschiedlichen Behörden und Einrichtungen, dienstliche Erfahrungen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit, sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie werden vorausgesetzt.

Von der Bewerberin oder dem Bewerber werden darüber hinaus erwartet: Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Verhandlungsgeschick, sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebe ich eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und bin daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Referat 342
55116 Mainz**

3026.

Bei dem
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR) MOSEL
mit Sitz in Bernkastel-Kues ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**eines Dipl.-Verwaltungswirts (FH) bzw.
einer Dipl.Verwaltungswirtin (FH)**

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss im Bereich des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wird als Sachgebietsleiter (-in) in der Abteilung „Landentwicklung Mittelmosel“ mit folgenden Schwerpunktaufgaben eingesetzt:

1. Verwaltungsmäßige Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren in der Gruppe 423 „Bodenordnung/ Infrastruktur“;
2. Erlass der allgemeinen Verwaltungsakte in Bodenordnungsverfahren einschl. der Widerspruchsbearbeitung;

3. Durchführung der Berichtigung der öffentlichen Bücher im Rahmen der Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren;
4. verwaltungsmäßige Bearbeitung der Finanzierung von Bodenordnungsverfahren sowie sonstiger Förderprogramme nach dem Flurbereinigungsgesetz mit Aufstellung der Verwendungsnachweise nach der Landeshaushaltsordnung (LHO);
5. Zusammenarbeit mit dem Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt/ Weinstraße im Kassen- und Kostenwesen der Teilnehmergemeinschaften und bei der Finanzierung von Bodenordnungsverfahren.

Neben einem fundierten Fachwissen sind persönliche Kompetenzen unverzichtbar. Hierzu gehört eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen und vor allem Eigeninitiative, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie bürgernahes Verwaltungshandeln.

Die Bezahlung richtet sich nach TV-L bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach dem BBesG.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an und ist an einer Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Lothar Helfgen (0 65 31 / 956-125).

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 9. Mai 2008** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Postfach 1320
54203 Trier**

3027.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM WESTPFALZ -
DIENSTSITZ MÜNCHWEILER -
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

**Diplom-Agraringenieur / in (FH)
Entgeltgruppe 10 TV-L**

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche Fachberatung und Betreuung der Tierhaltungsbetriebe in allen Fragen der Fütterung und der Haltung.

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Landwirtschaft mit Spezialisierung Tierhaltung
- Umfassende Kenntnisse der zeitgemäßen Milchkühhaltung
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B/BE

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir

die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 5. Mai 2008** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

3028.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Stelle für Dienstgruppenleitung
bei der Polizeiinspektion Mainz 2**

zu besetzen.

Aufgaben:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung Wahrnehmung der Aufgaben eines PvD auf Direktionsebene nach Weisung Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungen:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder Abschluss der Aufstiegsausbildung Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stelle kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden. Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine solche Variante interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

3029.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle für Dienstgruppenleitung bei der Polizeiinspektion Worms

zu besetzen.

Aufgaben:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung Wahrnehmung der Aufgaben eines Pvd auf Direktionsebene nach Weisung Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter

Anforderungen:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder Abschluss der Aufstiegsausbildung Dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stellen können grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden.

Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine solche Variante interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

3030.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, KRIMINALDIREKTION, KRIMINALINSPEKTION LUDWIGSHAFEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leitung des Kommissariats 5 - Eigentumsdelikte

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminalkommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;

Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;

Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge/Vorgänge;

Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten;

Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung;

Anforderungsprofil:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung bzw. Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungfortbildung;

Vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst;

Erfahrungen in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung;

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick;

Umfassende kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung;

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet (vorzugsweise durch 2 Personen zu jeweils 50 % der Arbeitszeit).

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen

3031.

In der Fachrichtung Raum- und Umweltplanung des Fachbereichs Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

W2-Professur „Stadtumbau und Ortserneuerung“

erstmalig zu besetzen.

Die zu berufende Person soll das Gebiet „Stadtumbau und Ortserneuerung“ in Lehre und Forschung vertreten. Es werden dafür der Bezug auf den räumlichen Kontext von vorhandenen Siedlungsgebieten im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch mit umfangreichen

Erfahrungen in der informellen Planung und vertiefte Kenntnisse der unterschiedlichen Planungsmethoden vorausgesetzt. Neben den Analyse-, Zielfindungs-, Bewertungs- und Partizipationsmethoden sowie den Methoden bezüglich Modellbildung, Prognosen und Szenarien stehen dabei insbesondere Entwurfsmethoden im Vordergrund.

Planungspraktische oder -wissenschaftliche Erfahrungen, die im Ausland erworben wurden, sind von Vorteil.

Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, z.B. im Bereich des Bauingenieurwesens und der Architektur wird erwartet.

Neben der wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen) der Bewerberinnen und Bewerber werden besondere berufspraktische Leistungen sowie didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre vorausgesetzt.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Technische Universität Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Hochschulselbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text wird auf Wunsch zugesandt.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Schriftenverzeichnis sowie Nachweis über die bisherigen Leistungen in der Lehre, Darstellung des wissenschaftlichen Werdeganges, bisheriger Forschungsaktivitäten (einschl. Angaben über bisherige und angestrebte Drittmittelprojekte), künftige Forschungsabsichten und Angaben zu den Gehaltsvorstellungen **bis zum 31. Mai 2008** zu richten an:

Technische Universität Kaiserslautern
Dekanin des Fachbereichs A/RU/BI
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

3032.

Die Zentrale Verwaltung der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im gehobenen nichttechnischen Dienst (BesGr. A 9 BBesO)

Die Stelle ist zunächst befristet im Angestelltenverhältnis zu besetzen. Das Entgelt richtet sich für die Dauer der befristeten Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (E 9 TV-L).

Einstellungsvoraussetzung ist die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung. Die Laufbahnprüfung sollte mindestens mit Note „befriedigend“ abgeschlossen sein.

Es werden ausdrücklich auch Interessentinnen bzw. Interessenten angesprochen, die erst im Sommer 2008 ihre Laufbahnprüfung ablegen werden.

Erwartet wird die Fähigkeit, auf der Grundlage einer guten Auffassungsgabe auch bei hoher Belastung zielstrebig, gewissenhaft, initiativ und selbstständig edv-unterstützt sowie team- und kundenorientiert zu arbeiten und dabei gute Ergebnisse zu erzielen. Dies erfordert auch, die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und sich in wechselnde Aufgabenstellungen einzuarbeiten.

Erwünscht sind englische Sprachkenntnisse.

Der Nachweis der erwarteten Fähigkeiten kann insbesondere durch Vorlage von Zeugnissen und dienstlichen Beurteilungen erbracht werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Kennziffer: L 05 17 04 08

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (einschließlich Studienzeugnis des Hauptstudiums) und bitten Sie, diese unter Angabe der Kennziffer **bis spätestens 2. Mai 2008** an die

**Hauptabteilung Personal
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Universitäts-Homepage:
<http://www.uni-kl.de/wcms/ausschreibungen.html>

3033.

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN**

Am Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Univ.-Prof. Dr. iur. Willy Spannowsky) ist sobald wie möglich die Stelle einer / eines

wissenschaftlichen

Mitarbeiterin / Mitarbeiters

im Angestelltenverhältnis auf Zeit

(TV-L 13 - 75 %/ 29,25 Wo.Std.)

für die Dauer von vier Jahren zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit in Forschung und Lehre im Bereich des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und Umweltrechts. Gelegenheit zur Promotion (Dr. iur.) wird gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen sind der Abschluss der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit Prädikat, Neigung zu den genannten Rechtsgebieten und die Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Universität ist bestrebt, den Anteil an Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und begrüßt deshalb besonders die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen werden **bis spätestens zum 12. Mai 2008** erbeten an

**Herrn Prof. Dr. Willy Spannowsky
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Technische Universität Kaiserslautern
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern**

3034.

UNIVERSITÄT KOBLENZ LANDAU

Im Fachbereich 2:
Philologie/Kulturwissenschaft
am Campus Koblenz ist
am Institut für Kunstwissenschaft
zum 1. Oktober 2008 die Stelle

**einer / eines Akademischen Rätin /
Akademischen Rates (A 13)
als Lehrkraft für besondere Aufgaben**

zu besetzen.

Aufgaben:

Die Lehrverpflichtung beträgt 18 Semesterwochenstunden. Die Lehre erfolgt in allen im Institut angebotenen bzw. in interdisziplinären Studiengängen, an denen das Institut beteiligt ist (BA/MA Lehramter Bildende Kunst, Kulturwissenschaft, Computervisualistik), mit dem Schwerpunkt künstlerische Praxis (Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie/Video/Film), Kunstpädagogik. Die Tätigkeit umfasst neben der Lehrverpflichtung auch die Beteiligung an Prüfungen, die Beratung von Studierenden, die Mitarbeit in der Institutsverwaltung sowie die Werkstattbetreuung.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Kunstpädagogik, herausragende künstlerische Leistungen in den Bereichen Zeichnung, Druckgrafik sowie nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten. EDV-Kenntnisse sind erwünscht. Einschlägige Erfahrungen im Bereich der universitären Lehre oder Schulerfahrung sowie Promotion sind von Vorteil.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange

eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 16. Mai 2008** unter Angabe der Kennziffer **23/2008** an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/ Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

3035.

**KATHOLISCHE
FACHHOCHSCHULE MAINZ**

An der Katholischen Fachhochschule Mainz, Hochschule für Soziale Arbeit, praktische Theologie sowie Gesundheit und Pflege, Catholic University of Applied Sciences Mainz, ist im Fachbereich Gesundheit und Pflege

**eine Professur Therapie- und
Rehabilitationswissenschaften
(Physiotherapie)**

mit einer halben Stelle zum Sommersemester 2009 zu besetzen.

Zum Sommersemester 2008 richtet die Katholische Fachhochschule einen dualen grundständigen Bachelor-Studiengang (B.Sc.), Gesundheit und Pflege ein, der durch die Master-Studiengänge (M.A.) Gesundheits- und Pflegepädagogik sowie Gesundheits- und Pflegemanagement ergänzt wird.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll physiotherapeutische Inhalte, vor allem bezogen auf klinische Fragestellungen im Bachelor-Studiengang Gesundheit und Pflege sowie in den beiden Master-Studiengängen lehren. Darüber hinaus wird die Mitwirkung an Lehrveranstaltungen in allen Studiengängen des Fachbereiches erwartet.

Neben den Voraussetzungen des § 49 HochSchG sind nachzuweisen:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter/e Physiotherapeut/in
- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium
- Besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, i.d.R. durch Promotion nachgewiesen
- Mindestens fünfjährige qualifizierte Berufserfahrung in Praxis und Lehre der Physiotherapie entsprechend den Bestimmungen des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz

- Breit gefächerte Berufspraxis in unterschiedlichen Tätigkeitsgebieten und Interventionsfeldern (Diagnostik, Therapie, Beratung, Prävention, Rehabilitation) der Physiotherapie
- Pädagogische Eignung durch Erfahrungen in fachbezogener Lehre und Ausbildung

Wir wünschen uns insbesondere:

- Engagierte Mitwirkung an der inhaltlichen Gestaltung und organisatorischen Umsetzung des dualen und interdisziplinären Studiengangskonzeptes
- Engagement für den kontinuierlichen Professionalisierungsprozess der Physiotherapie

Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und die Identifikation mit den Zielen einer Fachhochschule in Trägerschaft der Katholischen Kirchen werden vorausgesetzt.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis, die Vergütung in Anlehnung an Bes.-Gruppe W2 BBesG. Die Probezeit beträgt ein Jahr.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 30. Mai 2008** an:

Katholische Fachhochschule Mainz
Prof. Dr. Peter Löcherbach
Rektor
Saarstraße 3
55122 Mainz

3036.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WALDBREITBACH (Landkreis Neuwied) ist die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

zum 1. Mai 2009 wegen Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Waldbreitbach gehören sechs Ortsgemeinden mit insgesamt rund 9.500 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist der anerkannte Luftkurort Waldbreitbach.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, 9. November 2008, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Waldbreitbach für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 23. November 2008, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

- Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer
- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (9. November 2008) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie

- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
- Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (9. November 2008) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Verbandsgemeinderat und den Ortsgemeinderäten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung als modernen Dienstleistungsbetrieb bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 15 / A 16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als

Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 29. September 2008, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldbreitbach einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl in der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Waldbreitbach öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 30. Juni 2008** (keine Ausschlussfrist) an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Waldbreitbach**
- Bürgermeisterwahl -
z. Hd. des Wahlleiters
Neuwieder Straße 28
56588 Waldbreitbach

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

3037.

In der Aufgebotssache Michael Kaes-Kunkel und Constance Kunkel, Hofstraße 20, 53501 Grafschaft-Niederich, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Kappeßer, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 9. April 2008 für Recht erkannt: 1. Die Rechtsnachfolger der Gläubiger der im Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1629 in Abt. III als lfd. Nr. 1 und im Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1254 in Abt. III als lfd. Nr. 8 eingetragenen Gesamthypothek lastend nur auf dem früheren Hälfteanteil des Emil Kunkel: Sicherungshypothek zu 541,- DM mit 4 % von 100 verzinlich für die Firma Geschwister Wisskirchen in Rheinbach wegen der aus dem Zwangsversteigerungsverfahren, 4 K 24/64, gegen die Ersteherin Ehefrau Rolf Heuer, Franziska, geb. Kunkel in Leimersdorf übertragenen Forderung aus wiederkehrenden Leistungen, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Die Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller als Gesamtschuldner zu tragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 9. April 2008

- 3 C 849/07 -

Das Amtsgericht

3038.

In der Aufgebotssache Josef Jonen, Seinsheimweg 4, 50354 Hürth, Antragsteller, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler auf die mündliche Verhandlung vom 9. April 2008 für Recht erkannt: 1. Die auf den Namen des Antragstellers lautenden Sparbücher der Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, mit den Kontonummern 18697621 über einen Guthabensbetrag in Höhe von 29.072,73 EUR per 26. Oktober 2007 und 18697620 über einen Guthabensbetrag in Höhe von 21.544,50 EUR per 26. Oktober 2007, werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 9. April 2008

- 3 C 9/08 -

Das Amtsgericht

3039.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mainz Blatt 16565 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Mainzer Volksbank, eingetragene Genossenschaft eingetragen mit 5 % verzinliche Grundschuld von 10.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 7. April 2008

- 83 C 381/06 -

Das Amtsgericht

3040.

Der Grundpfandrechtsbrief eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 8697 Abt. III Nr. 3 zu 16.989,52 DM, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 9. April 2008

- 70 C 164/07 - Das Amtsgericht

3041.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mainz-Bretzenheim Blatt 7710 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Sparkasse Mainz in Mainz in Höhe von 121.200,- DM eingetragene Briefgrundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Beschluss: Der Streitwert wird auf 13.900,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 7. April 2008

- 80 C 283/07 - Das Amtsgericht

3042.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Nierstein Blatt 6335 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 für die Raiffeisen-Volksbank eG, jetzt Mainzer Volksbank eG, Mainz, in Höhe von 60.000,- DM eingetragene Briefgrundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Beschluss: Der Streitwert wird auf 6902,44 EUR festgesetzt.

Mainz, den 7. April 2008

- 80 C 296/07 - Das Amtsgericht

3043.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Bodenheim Blatt 3513 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM, eingetragener Berechtigter: Aufbaugemeinschaft Bodenheim, Körperschaft des öffentlichen Rechts, wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Beschluss: Der Streitwert wird auf 690,- EUR festgesetzt.

Mainz, den 7. April 2008

- 80 C 343/07 - Das Amtsgericht

3044.

Der Grundschuldbrief vom 5. September 1983 (Gruppe 02 Rheinland-Pfalz Nr. 8923009) hinsichtlich der im Grundbuch von Weidenthal Blatt 1342 in Abt. III unter Nr. 1 zugunsten der Bausparkasse Heimbach mit Sitz in Köln (jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG mit Sitz in Ludwigsburg) eingetragenen Grundschuld in Höhe von 31.000,- DM (= 15.850,05 EUR) wird für kraftlos erklärt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 2. April 2008

- 4 C 281/07 - Das Amtsgericht

3045.

In der Aufgebotssache der ING-DiBa AG, vertreten durch den Vorstand, Theodor-Heuss-Allee 106, 60486 Frankfurt, wird der Grundschuldbrief über 68.283,03 EUR, Zinsen: 18 %, für die Deutsche Direktbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main eingetragen im Grundbuch von Bell Blatt 678 in Abt. III Nr. 5 für kraftlos erklärt.

Simmern, den 3. April 2008

- 3 C 13/08 - Das Amtsgericht

3046.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 2. April 2008 wurden die Mit-eigentümer a) Juliana Wagner geb. Rascop, b) Margaretha Wagner, geb. 2. 12. 1878, und c) Elisabeth Katharina Wagner, geb. am 10. 2. 1882, des im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3039 eingetragenen Grundbesitzes Gemarkung Welschbillig Flur 5 Nr. 83 (Verkehrsfläche, Hauptstraße 78 qm) zugunsten der Antragsteller mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 9. April 2008

- 5 C 309/07 - Das Amtsgericht

3047.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier für Butzweiler Blatt 1635 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6800,- DM, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Trier, den 7. April 2008

- 7 C 213/07 - Das Amtsgericht

3048.

Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Konto-Nr. 300 504 115, lautend auf Mathilde Weich, verstorben am 1. 3. 2007, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 4. April 2008

- 32 C 519/07 - Das Amtsgericht

3049.

1. Der Teilgrundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 9413650 über die im Grundbuch von Fell Blatt 3645 in Abt. III unter lfd. Nr. 1a zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall eingetragenen Briefteilgrundschuld in Höhe von 86.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 8. April 2008

- 32 C 537/07 - Das Amtsgericht

3050.

Der Gläubiger Alfred Steinbinder bzw. Michael Pütz bzw. deren Rechtsnachfolger der im Grundbuch von Kürenz Blatt 2006 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 6000,- DM nebst 6 % Jahreszinsen wird zugunsten des Antragstellers mit seinem Recht ausgeschlossen.

Trier, den 25. März 2008

- 31 C 94/08 - Das Amtsgericht

3051.

Die nachstehend bezeichnete Urkunde wird für kraftlos erklärt: Deutscher Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 137826 bezüglich der im Grundbuch von Manderscheid Blatt 2257 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld folgenden Inhaltes: Grundschuld zu 5215,18 EUR (i.W.: fünftausendzweihundertfünfzehn 18/100 Euro) für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg/Württ. Zinsen: 8 % jährlich; gemäß Bewilligung vom 21. September 1966, eingetragen am 28. September 1966 in Blatt 802 und in Blatt 2257 übertragen am 28. November 2003.

Wittlich, den 2. April 2008

- 4 C 721/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote**3052.**

Hannelore Baer, Dautenheimer Landstraße 35, 55232 Alzey, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief Nr. 8912699 1. Eingetragen im Grundbuch von Alzey für Nack Blatt 1005 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 10.481,48 EUR (20.500,- DM). Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln, jetzt BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, 10. Juli 2008, 14.00 Uhr**, Dienstzimmer 101, 1. OG, Schloßgasse 32, vor dem Amtsgericht Alzey anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Alzey, den 10. April 2008

- 25 C 124/07 - Das Amtsgericht

3053.

Aufgebot zur Kraftloserklärung von Sparurkunden: Die Alleinerbin des Kontoinhabers Waldemar Wagner, Frau Wanda Wagner in Dossenheim, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen jeweiligen Sparbuches der Sparkasse Rhein-Nahe Nr. 3002470338 und 3002502601 in Bad Kreuznach beantragt.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **26. Juni 2008, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Sparurkunden vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden können.

Bad Kreuznach, den 7. April 2008

- 21 C 105/08 - Das Amtsgericht

3054.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Die Eigentümerin Carolyn Ruth Cullmann in Sankt Clair Shores, Michigan, USA, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 7765 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 6000,- DM = 3.067,75 EUR für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, Rechtsnachfolger durch Verschmelzung: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **10. Juli 2008, um 12.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 7. April 2008

- 21 C 142/2008 - Das Amtsgericht

3055.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Der Eigentümer Werner Denn in Langenlonsheim hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im

Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 2341 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld in Höhe von 7900,- DM = 4039,21 EUR für die Bausparkasse Mainz AG in Mainz beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **24. Juni 2008, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 8. April 2008

- 22 C 113/2008 - Das Amtsgericht

3056.

1. Herr Josef Modestus Niederprüm, 2. dessen Ehefrau Margot Niederprüm geb. Blum, beide wohnhaft Klosterstraße 12 in 54655 St. Thomas, verheiratet im Güterstand der Gütergemeinschaft des BGB, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Decku in Speicher, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Teilgrundschuldbriefe über die im Grundbuch von Sankt Thomas Blatt 682 in Abt. III Nr. 1 für die Volksbank Bitburg eG in Bitburg über 26.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld und in Abt. III Nr. 1a für das Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG in Hameln über den letztangig abgetretenen Teilbetrag in Höhe von 12.000,- DM nebst Zinsen seit dem 25. Oktober 1976 eingetragene Grundschuld beantragt.

Der/Die Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 19. August 2008, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bitburg, den 3. April 2008

- 5 C 118/08 - Das Amtsgericht

3057.

Herr Georg Stahl, Pfarrgasse 16-18, 67280 Ebertsheim, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der in den Grundbüchern von Ebertsheim Blatt 494 in Abt. III Nr. 1, Ebertsheim Blatt 495 in Abt. III Nr. 1, Ebertsheim Blatt 496 in Abt. III Nr. 1, eingetragenen Grundschuld zu 30.000,- DM (15.338,76 EUR) zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch-Hall AG in Schwäbisch Hall beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 1. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 101 im Gerichtsgebäude vor dem Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls Kraftloserklärung erfolgen wird.

Grünstadt, den 9. April 2008

- 1 C 40/08 - Das Amtsgericht

3058.

Günther Weinbach, Mittelstraße 70, 56112 Lahnstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 14477589: 1. Eingetragen im Grundbuch von Koblenz für Neuendorf (Koblenz), Blatt 4712, 4714, 4715, 4642, 4651, 4660 und 4669, in Abt. III Nr. 2 bzw. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 365.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Günther Weinbach.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 18. Juni 2008, 9.30 Uhr**, Saal 111, vor dem Amtsgericht Koblenz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Koblenz, den 8. April 2008

- 151 C 537/08 - Das Amtsgericht

3059.

In dem Aufgebotsverfahren Peter Fricker, PO Box 1513, Ladybrand S.A., 9745 Maseru, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 2. April 2008 beschlossen: Die auf den Namen Konrad Klein lautende Sparkunde Nr. 3419088475, ausgegeben von der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen-Schifferstadt, wird aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 26. Juni 2008, 9.30 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, Saal 1, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 2. April 2008

- 2 k C 58/08 - Das Amtsgericht

3060.

In dem Aufgebotsverfahren Brigitte Kramer, Mohnstraße 45, 67067 Ludwigshafen, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 2. April 2008 beschlossen: Das auf die Antragstellerin lautende Sparbuch zu dem Konto Nummer 048313625670 bei der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG Ludwigshafen wird aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 26. Juni 2008, 9.25 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 2. April 2008

- 2 k C 73/08 - Das Amtsgericht

3061.

In dem Aufgebotsverfahren Manfred Müller, Pielachtalstraße 6, 67071 Ludwigshafen, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am 1. April 2008 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu dem im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 2201 als Recht Nr. III/7 an dem Grundstück Flurstück 673/63 zugunsten des Herrn Herbert Müller, geb. am 26. 4. 1926, eingetragenen Grundschuld über 8500,- DM (entsprechend 4345,98 EUR) wird aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 26. Juni 2008, 9.20 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, Sitzungssaal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 1. April 2008

- 2 k C 76/08 - Das Amtsgericht

3062.

In dem Aufgebotsverfahren Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen-Schifferstadt, Ludwigstraße 52, 67069 Ludwigshafen, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am 1. April 2008 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu dem im Wohnungsgrundbuch von Ludwigshafen

Blatt 4548 als Recht Nr. III/1, 13/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 1832/2, 1823/3 und 1844/9 zugunsten der Pfälzischen Hypothekenbank Ludwigshafen/Rhein, jetzt: Eurohypo, Eschborn, eingetragenen Grundschuld über 32.000,- DM wird aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 26. Juni 2008, 9.15 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, Sitzungssaal 1, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 1. April 2008

- 2 k C 95/08 - Das Amtsgericht

3063.

Herr Rechtsanwalt Rudolf Assion, dienstansässig in: Kaiserstraße 42, 55116 Mainz, handelnd als Nachlasspfleger für Herrn Erich Dick, zuletzt wohnhaft: An der Bruchspitze 10, 55124 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Gonsenheim Blatt 5006 in Abt. III Nr. 4 eingetragenes Grundpfandrecht zu 8896,48 EUR (= 17.400,- DM). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, 10. Juli 2008, 9.50 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 29. Dezember 2007

- 89 C 276/07 - Das Amtsgericht

3064.

Eleonore Keth, Wormser Straße 37, 67591 Offstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Eimsheim Blatt 1185 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 3500,- DM (= 1789,52 EUR). Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz in Mainz, jetzt: Sparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 27. Juni 2008, 9.45 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 28. März 2008

- 70 C 52/08 - Das Amtsgericht

3065.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15a, 56727 Mayen, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Ettringen Blatt 1634 in Abt. III Nr. 2 für die Raiffeisenkasse GmbH in Ettringen, jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler, eingetragene, mit 9,5 %, im Falle des Verzuges 2 % mehr verzinsliche Grundschuld zu 7000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **Mittwoch, den 25. Juni 2008, 15.00 Uhr**, Saal 112, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Mayen, den 28. Februar 2008

- 2 C 8/08 - Das Amtsgericht

3066.

Der Segelflugsportverein Haßloch e.V. mit Sitz in Haßloch, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 03 Nr. 03913421 über die im Grundbuch von Haßloch, Blatt 9727 in der dritten Abteilung unter der laufenden Nummer 2 eingetragenen Grundschuld über 50.000,- DM (i.W.: Fünzigtausend Deutsche Mark) beantragt. Als Gläubiger ist der Segelsportverein Haßloch e.V. mit dem Sitz in Haßloch eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. Juli 2008, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Sitzungssaal C 9, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 26. März 2008

- 3 C 162/07 - Das Amtsgericht

3067.

Johann Knapp, In der Ringebach 24, 54344 Kenn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 330032541, ausgestellt für das Konto 330032541. Das Sparbuch lautet auf Johann Knapp.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 11. Juli 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 9. April 2008

- 32 C 160/08 - Das Amtsgericht

3068.

Die Volksbank Worms-Wonnegau eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Frettenheim Blatt 480 (Amtsgericht Worms) in Abt. III Nr. 4 und im Grundbuch von Hillesheim Blatt 1751 (Amtsgericht Mainz) in Abt. III Nr. 2 für die Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Dorn-Dürkheim eG in Dorn-Dürkheim am 23. Dezember 1976 eingetragene Gesamtgrundschuld über 45.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen beantragt.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 10. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Hardtgasse 6, vor dem Amtsgericht Worms anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Worms, den 7. April 2008

- 1 C 241/07 - Das Amtsgericht

3069.

Die SEB AG, Filiale Wiesbaden, Bahnhofstraße 27, 65185 Wiesbaden, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Alsheim Blatt 3985 in Abt. III Nr. 2 für die SEB AG, Filiale Wiesbaden am 11. Oktober 2005 eingetragene Grundschuld über 217.000,- EUR nebst 16 % Zinsen jährlich, beantragt.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 10. Juli 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 18, EG, Hardtgasse 6, vor dem Amtsgericht Worms anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Worms, den 7. April 2008

- 1 C 14/08 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3070.

Eheleute Reiner Hildebrandt, geb. 20. 10. 1961, und Sylvana Susanna Torretti, geb. 27. 2. 1963, beide wohnhaft in Beethovenstraße 2, 76774 Leimersheim, haben mit Ehevertrag vom 6. April 2005, URNr. S. 401/05 des Notars Friedrich Schneider, Notar in Wörth, den Ausschluss der Gültigkeit des § 1357 BGB vereinbart.

Germersheim, den 2. April 2008

- GR 384 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

3071.

Männerchor Heimatklang Lieg e.V., Lieg (56290 Lieg).

Koblenz, den 12. Februar 2008

- VR 20313 - Das Amtsgericht

3072.

Förderverein des KreisChores Cochem-Zell e.V., Cochem (Cochem).

Koblenz, den 25. Februar 2008

- VR 20314 - Das Amtsgericht

3073.

Verein der Dorfgemeinschaft Lahr e.V., Lahr (56288 Lahr).

Koblenz, den 25. Februar 2008

- VR 20315 - Das Amtsgericht

3074.

European Ayurveda Association (EuAA) e.V., Bell (56745 Bell).

Koblenz, den 26. Februar 2008

- VR 20316 - Das Amtsgericht

3075.

Möhnenverein „Scheene Kenne“, Bassenheim (56220 Bassenheim).

Koblenz, den 5. März 2008

- VR 20317 - Das Amtsgericht

3076.

Kinder mit Zukunft e.V., Koblenz (Bubenheimer Weg 52, 56072 Koblenz).

Koblenz, den 6. März 2008

- VR 20318 - Das Amtsgericht

3077.

Verein zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in Ruanda e.V., Koblenz (56068 Koblenz).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20319 - Das Amtsgericht

3078.

„FINE“ Förderverein zur Integration von Nachwuchseliten aus den Bereichen Ingenieurwesen, Architektur, Kunst und Design e.V., Koblenz (56068 Koblenz).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20320 - Das Amtsgericht

3079.

Os Künnesfeld e.V., Königsfeld (53426 Königsfeld).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20321 - Das Amtsgericht

3080.

Verein zur Förderung des Tennisleistungssports im TC Oberwerth-Koblenz e.V., Koblenz (An der Königsbach 20, 56075 Koblenz).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20322 - Das Amtsgericht

3081.

Förderverein Kirmesgesellschaft Moselweiß e.V., Koblenz (Bahnhofsweg 9 a, 56073 Koblenz).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20323 - Das Amtsgericht

3082.

Das Rad Koblenz und Umgebung e.V., Koblenz (56068 Koblenz).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20324 - Das Amtsgericht

3083.

Koblenz ve Cevresi Besiktaslarlar Dernegi e.V., Koblenz (Koblenz).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20325 - Das Amtsgericht

3084.

Förderverein „SC Poseidon Koblenz e.V.“ Wettkampfschwimmen e.V., Koblenz (Moselstraße 43, 56068 Koblenz).

Koblenz, den 10. März 2008

- VR 20326 - Das Amtsgericht

3085.

Katholischer Junggesellenverein 1856 Trimbs e.V., Trimbs (Trimbs).

Koblenz, den 11. März 2008

- VR 20327 - Das Amtsgericht

- 3086.**
Annenache Junge e.V., Andernach
(In der Hohl 4, 56659 Burgbrohl).
Koblenz, den 14. März 2008
- VR 20328 - Das Amtsgericht
- 3087.**
Förderverein des evangelischen
Kindergartens Vallendar e.V.,
Vallendar (Pfarrer Sesterhenn Straße,
56179 Vallendar).
Koblenz, den 14. März 2008
- VR 20329 - Das Amtsgericht
- 3088.**
Kneipp-Verein Burgbrohl e.V., Burgbrohl
(Erlenstraße 91, 56659 Burgbrohl).
Koblenz, den 14. März 2008
- VR 20330 - Das Amtsgericht
- 3089.**
Ärzte - Netz Vordereifel e.V., Mayen
(Mayen).
Koblenz, den 17. März 2008
- VR 20331 - Das Amtsgericht
- 3090.**
Förderverein der Freiwilligen
Feuerwehr Moselsürsch, Moselsürsch
(56332 Moselsürsch).
Koblenz, den 26. März 2008
- VR 20332 - Das Amtsgericht
- 3091.**
Uferrock e.V., Pommern (56829 Pommern).
Koblenz, den 1. April 2008
- VR 20333 - Das Amtsgericht
- 3092.**
Gemeinde Unterwegs Rhein-Lahn e.V.,
Nastätten (Nastätten).
Koblenz, den 4. April 2008
- VR 20334 - Das Amtsgericht
- 3093.**
Berg/Mount Zion - Internationale
Christliche Gemeinde Koblenz e.V.,
Koblenz (Schloßstraße 31, 56068 Koblenz).
Koblenz, den 7. April 2008
- VR 20335 - Das Amtsgericht
- 3094.**
Silberpfeil e.V., Mayen (Mayen).
Koblenz, den 7. April 2008
- VR 20336 - Das Amtsgericht
- 3095.**
Gesellschaft der Freunde und Förderer
des Arp Museum Bahnhof Rolandseck e.V.,
Remagen-Rolandseck (53424 Remagen).
Koblenz, den 8. April 2008
- VR 20337 - Das Amtsgericht
- 3096.**
Verein der Freunde und Förderer der
Grundschule Waldesch e.V.,
Waldesch (56323 Waldesch).
Koblenz, den 8. April 2008
- VR 20338 - Das Amtsgericht
- 3097.**
Reptilienfreunde Landau e.V.,
Sitz: Landau in der Pfalz.
Landau, den 4. April 2008
- VR 30116 - Das Amtsgericht
- 3098.**
Help Kids e.V., mit dem Sitz in
Ludwigshafen am Rhein.
Ludwigshafen, den 8. Februar 2008
- VR 60267 - Das Amtsgericht
- 3099.**
Förderverein Battenberger Weed e.V.,
mit dem Sitz in Battenberg.
Ludwigshafen, den 11. Februar 2008
- VR 60268 - Das Amtsgericht
- 3100.**
Irakischer Ahlo AL-Beit Verein e.V.,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.
Ludwigshafen, den 13. Februar 2008
- VR 60269 - Das Amtsgericht
- 3101.**
Förderverein Grundschule
Obrigheim/Pfalz e.V.,
mit dem Sitz in Obrigheim.
Ludwigshafen, den 14. Februar 2008
- VR 60270 - Das Amtsgericht
- 3102.**
WohnWege-Zukunftsorientiertes Leben
in Gemeinschaft e.V., mit dem Sitz
in Bad Dürkheim.
Ludwigshafen, den 18. Februar 2008
- VR 60271 - Das Amtsgericht
- 3103.**
Freie Saaten. Org.,
mit dem Sitz in Hassloch.
Ludwigshafen, den 21. Februar 2008
- VR 60272 - Das Amtsgericht
- 3104.**
Internationale Kulturschule
Rhein-Neckar, mit dem Sitz in Speyer.
Ludwigshafen, den 27. Februar 2008
- VR 60273 - Das Amtsgericht
- 3105.**
1. Pokerclub Neustadt a.d. Weinstraße e.V.,
mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.
Ludwigshafen, den 6. März 2008
- VR 60274 - Das Amtsgericht
- 3106.**
Kompass e.V. Verein für Jugendberufshilfe
Ludwigshafen am Rhein, mit dem Sitz
in Ludwigshafen am Rhein.
Ludwigshafen, den 7. März 2008
- VR 60275 - Das Amtsgericht
- 3107.**
Förderverein Rettungsdienst Rhein-Pfalz
Kreis e.V., mit dem Sitz in Schifferstadt.
Ludwigshafen, den 11. März 2008
- VR 60276 - Das Amtsgericht
- 3108.**
FÖRDERVEREIN
VERSÖHNUNGSKIRCHE
FRANKENTHAL e.V.,
mit dem Sitz in Frankenthal.
Ludwigshafen, den 13. März 2008
- VR 20277 - Das Amtsgericht
- 3109.**
Kurpfälzer Fliegenfischer,
mit dem Sitz in Waldsee.
Ludwigshafen, den 13. März 2008
- VR 60278 - Das Amtsgericht
- 3110.**
Chic e.V., mit dem Sitz in Frankenthal.
Ludwigshafen, den 19. März 2008
- VR 60279 - Das Amtsgericht
- 3111.**
Förderverein Kirchenmusik an St.
Sebastian Ludwigshafen-Mundenheim e.V.,
mit dem Sitz in Ludwigshafen
am Rhein-Mundenheim.
Ludwigshafen, den 20. März 2008
- VR 60280 - Das Amtsgericht
- 3112.**
Förderverein Heimat- und
Denkmalpflege Edigheim e.V.,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.
Ludwigshafen, den 26. März 2008
- VR 60281 - Das Amtsgericht
- 3113.**
Verein zur Erhaltung und Restaurierung
kircheneigener Gebäude der Kath.
Kirchenstiftung St. Hildegard
Ludwigshafen e.V., mit dem Sitz
in Ludwigshafen am Rhein.
Ludwigshafen, den 31. März 2008
- VR 60282 - Das Amtsgericht
- 3114.**
EASY'S FUN POINT VEREIN e.V.,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.
Ludwigshafen, den 2. April 2008
- VR 60283 - Das Amtsgericht
- 3115.**
Förderverein Kita VITA e.V.,
mit dem Sitz in Hettenleidelheim.
Ludwigshafen, den 3. April 2008
- VR 60284 - Das Amtsgericht

3116.**Berichtigung:**

1. Rollstuhlhockeyclub Rolli-Teufe 2007 Ludwigshafen e. V., mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Der Vereinsname wird von Amts wegen wie folgt berichtigt:

1. Elektro-Rollstuhlhockey Club 2007 - Rolli-Teufel-Ludwigshafen e.V.

Ludwigshafen, den 26. März 2008

- VR 60259 - Das Amtsgericht

3117.

Jüdische Gemeinde
Neuwied-Mittelrhein e.V., Neuwied.

Montabaur, den 17. März 2008

- 6 VR 20275 - Das Amtsgericht

3118.

Kath. Jungesellenverein gegr. 1797
Rheinbrohl e.V., Rheinbrohl.

Montabaur, den 25. März 2008

- 6 VR 20276 - Das Amtsgericht

3119.

Feuerwehrhistorik Montabaur e.V.,
Montabaur.

Montabaur, den 26. März 2008

- 6 VR 20277 - Das Amtsgericht

3120.

Pferdefreunde Wilde Wäller e.V.,
Westerburg.

Montabaur, den 2. April 2008

- 6 VR 20278 - Das Amtsgericht

3121.

Flora und Fauna e.V.,
Rengsdorf.

Montabaur, den 2. April 2008

- 6 VR 20279 - Das Amtsgericht

handelt sich um eine Eigentumswohnung mit etwa 67 qm Wohnfläche in einem mit Bauschäden und Baumängeln behafteten Vierfamilienhaus. Festgesetzter Verkehrswert: 35.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 4. April 2008

- 1 K 62/2007 - Das Amtsgericht

3125.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gieleroth Blatt 345 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Gieleroth Flur 2 Flurstück 264, Waldfläche, In der Postheck, Größe: 2880 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 1400,- EUR.

Altenkirchen, den 7. April 2008

- 1 K 94/07 - Das Amtsgericht

3126.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 12. Juni 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wallertheim Blatt 1622 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 27/2, Gebäude- und Freifläche, Steggasse 7, Größe: 347 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: vorderes Wohnhaus; Zwischenbau mit hinterem Wohnhaus; Garage). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf: 297.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 4. April 2008

- K 95/05 - Das Amtsgericht

3127.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldböckelheim Blatt 3951 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/2, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 75 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/4, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 157 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/5, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 155 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/6, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 153 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/7, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 152 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/8, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 231 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/9, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 226 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/10, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 144 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/11, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 142 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/12, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 141 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/13, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 140 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Waldböckelheim Flur 12 Flurstück 196/14, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 193 qm; lfd. Nr. 14 Gemarkung Wald-

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3122 bis 3234 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3122.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruchertseifen Blatt 678 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. November 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bruchertseifen Flur 7 Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Talweg 13, Größe: 994 qm. Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Okal Fertighaus) bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 23.000,- EUR.

Altenkirchen, den 7. April 2008

- 1 K 78/06 - Das Amtsgericht

3123.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Willroth Blatt 759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

961/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Willroth Flur 7 Flurstück 24/8, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4 und 6, Größe: 1431 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. D 3 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss sowie einer Garage. Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit etwa 67 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Altenkirchen, den 2. April 2008

- 1 K 103/06 - Das Amtsgericht

3124.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Oberlahr Blatt 1160 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. Juli 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 227,17/1000 an Grundstück Gemarkung Oberlahr Flur 7 Flurstück 17/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 442 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Es

böckelheim Flur 12 Flurstück 196/15, Gebäude- und Freifläche, Alter Friedhofsweg, Größe: 171 qm; **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 (EG) im Gerichtsgebäude Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(BV Nr. 1: Parkplatz; BV Nr. 3 - 13: Bauplätze; BV Nr. 14: Freizeitplatz) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Fl. 12 Nr. 196/2: 700,- EUR; b) BV Nr. 3 Fl. 12 Nr. 196/4: 7000,- EUR; c) BV Nr. 4 Fl. 12 Nr. 196/5: 6300,- EUR; d) BV Nr. 5 Fl. 12 Nr. 196/6: 6000,- EUR; e) BV Nr. 6 Fl. 12 Nr. 196/7: 6000,- EUR; f) BV Nr. 7 Fl. 12 Nr. 196/8: 11.000,- EUR; g) BV Nr. 8 Fl. 12 Nr. 196/9: 11.000,- EUR; h) BV Nr. 9 Fl. 12 Nr. 196/10: 6000,- EUR; i) BV Nr. 10 Fl. 12 Nr. 196/11: 5500,- EUR; j) BV Nr. 11 Fl. 12 Nr. 196/12: 5500,- EUR; k) BV Nr. 12 Fl. 12 Nr. 196/13: 5500,- EUR; l) BV Nr. 13 Fl. 12 Nr. 196/14: 8500,- EUR; m) BV Nr. 14 Fl. 12 Nr. 196/15: 2000,- EUR; insgesamt: 81.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Christian Voss Gesellschaft für Baubetreuung und Immobilienvermittlung mbH**, 65527 Niedernhausen.

In einem früheren Termin ist bezüglich der Grundstücke BV Nr. 4 - 14 der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 16. Oktober 2007

- 3 K 184/05 - Das Amtsgericht

3128.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rummelsheim Blatt 1690 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Rummelsheim BV Nr. 2 Flur 11 Nr. 23, Landwirtschaftsfläche, Am Schlerretgraben, 14,38 Ar; **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Wiese) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Tulfot, Siegfried**, geb. 18. 7. 1961, 55452 Rummelsheim.

Bad Kreuznach, den 16. Oktober 2007

- 3 K 33/07 - Das Amtsgericht

3129.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burgen Blatt 2668 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 85/11, Gebäude- und Freifläche, Am Sportplatz, 520 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 171.000,- EUR für das Hausgrundstück und 62.524,44 EUR für das Zubehör (Weinbaubetrieb und Gästehaus) festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 10. April 2008

- 6 K 21/06 - Das Amtsgericht

3130.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Burgen Blatt 2364 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 70, Gebäude- und Freifläche, Burgen, 717 qm (180.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Flur 5 Nr. 31, Landwirtschaftsfläche, Bauertrisch, 2550 qm (1020,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 5 Nr. 30, Landwirtschaftsfläche, Bauertrisch, 5050 qm (2020,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 7 Nr. 21, Landwirtschaftsfläche, Am Graben, 5810 qm (2324,- EUR); lfd. Nr. 6 Flur 18 Nr. 62, Landwirtschaftsfläche, Wolfsweingarten, 479 qm (479,- EUR); lfd. Nr. 7 Flur 19 Nr. 84, Landwirtschaftsfläche, Im Haasenläufer, 417 qm (417,- EUR); lfd. Nr. 8 Flur 19 Nr. 85, Landwirtschaftsfläche, Im Haasenläufer, 1006 qm (1006,- EUR); lfd. Nr. 9 Flur 18 Nr. 29, Landwirtschaftsfläche, Weyerley, 573 qm (573,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 10. April 2008

- 6 K 22/06 - Das Amtsgericht

3131.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steinebach Blatt 1613 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Mai 2008, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Gemarkung Steinebach BV. Nr. 2 Flur 4 Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, oben in den Strudeichen, 56,14 Ar (Lager-/ Produktionshalle mit Büroflächen). Festgesetzter Verkehrswert: 305.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 4. März 2008

- 11 K 167/04 - Das Amtsgericht

3132.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 8312 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 3 Nieder-Ingelheim Flur 23 Nr. 817, Gebäude- und Freifläche, Obere Sohlstraße 16, 465 qm; **am Donnerstag, 24. Juli 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 185.000,- EUR (einhundertfünfundachtzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine Doppelhaushälfte (1-geschossig, unterkellert, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut). Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bingen am Rhein, den 7. April 2008

- 4 K 9/07 - Das Amtsgericht

3133.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Spangdahlem Blatt

2258 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Spangdahlem Flur 33 Flurstück 67/45, Gebäude- und Freifläche, Stiftstraße, Größe: 294 qm (176,- EUR) (unbebaute Landwirtschaftsfläche); lfd. Nr. 2 Gemarkung Spangdahlem Flur 33 Flurstück 46, Landwirtschaftsfläche, Stift, Größe: 1398 qm (839,- EUR) (unbebaute Landwirtschaftsfläche); lfd. Nr. 3 Gemarkung Spangdahlem Flur 7 Flurstück 176/3, Gebäude- und Freifläche, Stiftstraße, Größe: 978 qm (104.000,- EUR) (mehrsseitig angebautes Einfamilienhaus/Gaststätte; unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2008

- 10 K 51/05 - Das Amtsgericht

3134.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mötsch Blatt 763 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Mötsch Flur 8 Flurstück 47/9, Verkehrsfläche, Bitburger Straße, Größe: 3 qm (135,- EUR); lfd. Nr. 8 Gemarkung Mötsch Flur 8 Flurstück 47/10, Gebäude- und Freifläche, Bitburger Straße, Größe: 1378 qm (zweigeschossiges, teilweise unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus ohne ausgebauten Dachgeschoss) (259.000,- EUR). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2008

- 10 K 67/05 - Das Amtsgericht

3135.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Olzheim Blatt 633 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Olzheim Flur 15 Flurstück 93, Bauplatz, In der Mittelbach, Größe: 680 qm (eingeschossiges Wohnhaus; voll unterkellert; Einliegerwohnung im Untergeschoss; Dachgeschoss als Wohnung ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 215.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2008

- 10 K 70/06 - Das Amtsgericht

3136.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Reuth Blatt 303 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Reuth Flur 8 Flurstück 2/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Reuth Haus Nr. 1A, Größe: 1100 qm (zweigeschossiges Wohnhaus; vollunterkellert mit Einliegerwohnung; Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut; angebaute Doppelgarage). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 170.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 10. April 2008

- 10 K 71/06 - Das Amtsgericht

3137.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Zendscheid Blatt 254 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Zendscheid Flur 5 Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Zendscheid, Größe: 105 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Zendscheid Flur 5 Flurstück 306/22, Gebäude- und Freifläche, Zendscheid 25, Größe: 673 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Zendscheid Flur 5 Flurstück 307/23, Gebäude- und Freifläche, Zendscheid, Größe: 368 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Zendscheid Flur 5 Flurstück 308/25, Landwirtschaftsfläche, Bei Lonien, Größe: 296 qm (Doppel-Wohnhaus; angebaut; teilweise unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Dachraum nicht ausgebaut; Garagen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 148.500,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 9. April 2008

- 10 K 118/06 - Das Amtsgericht

3138.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herforst Blatt 995 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Herforst Flur 4 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 31, Größe: 423 qm (zweigeschossiges, teilunterkellertes, zweiseitig angebautes Einfamilienhaus; nicht ausgebautes Dachgeschoss; insgesamt drei Stell- u. Carportplätze). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 125.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. April 2008

- 10 K 53/07 - Das Amtsgericht

3139.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Messerich Blatt 810 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Messerich Flur 9 Flurstück 35/1, Verkehrsfläche, Mühlenack, Größe: 15 qm (300,- EUR); lfd. Nr. 8 Gemarkung Messerich Flur 9 Flurstück 35/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlenack 5, Größe: 2561 qm (56.000,- EUR) (zweigeschossiges, angebautes, nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus ohne ausgebautes Dachgeschoss). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 9. April 2008

- 10 K 100/07 - Das Amtsgericht

3140.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speicher Blatt 2784 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungsgrundstück **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 51,8375/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Flur 4 Flurstück 145/3, Gebäude- und Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Fasanenweg, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Flur 4 Flurstück 145/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 42 a; mit Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz Nr. 121; Umland Nr. 42. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt (Wohnung im Erdgeschoss rechts; Sperberweg 94). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 55.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 9. April 2008

- 10 K 115/07 - Das Amtsgericht

3141.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lambertsberg Blatt 230 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Lambertsberg Flur 1 Flurstück 72/21, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Kirchstraße 7, Größe: 1028 qm (Ferienwohnhaus; freistehend; Keller vorhanden; Dachgeschoss und Dachraum nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 100.500,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 9. April 2008

- 10 K 148/07 - Das Amtsgericht

3142.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lütz Blatt 862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 15 Nr. 92, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Schnellbachstraße 21, 7,93 Ar. Verkehrswert: 67.000,- EUR. Es handelt sich um ein 3-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1950 auf vorhandenen Grundmauern, mit Garage; mittlerer Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 3. April 2008

- 1 K 50/07 - Das Amtsgericht

3143.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Mühlenbach Blatt 1005 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, 16. Juni 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 6 Nr. 14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 2,07 Ar, Verkehrswert: 62.000,- EUR; Flur 6 Nr. 24, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1,90 Ar, Verkehrswert: 5400,- EUR. Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, mit Nebengebäude, teilweise unterkellert sowie Garage (auf gegenüberliegender Straßenseite); mittlerer Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab vier Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 3. April 2008

- 1 K 54/07 - Das Amtsgericht

3144.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. August 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Neroth Blatt 716 Best.-Verz. lfd. Nr. 57 Gemarkung Neroth Flur 6 Nr. 3/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf Bohnert, 155,87 Ar (11.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 58 Gemarkung Neroth Flur 6 Nr. 22/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unter dem Kißelberg, 262,17 Ar (19.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 59 Gemarkung Neroth Flur 6 Nr. 29/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 6, 58,14 Ar (80.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 60 Gemarkung Neroth Flur 9 Nr. 30/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Auf dem Strunk, 141,06 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 61 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/24, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 62 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/25, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 63 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/26, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 64 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/27, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 65 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/28, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 66 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/29, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 67 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/30, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 68 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/31, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 69 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/32, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 70 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/33, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 71 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/34, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 72 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/35, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 73 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/36, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 74 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/37, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 75 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/38, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 76 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/39, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 77 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/40, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 78 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/41, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 79 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/42, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 80 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/43, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 81 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/44, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 82 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/45, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 83 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/46, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 84 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/47, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 85 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/48, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 86 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/49, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 87 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/50, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 88 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/51, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 89 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/52, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 90 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/53, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 91 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/54, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 92 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/55, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 93 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/56, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 94 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/57, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 95 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/58, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 96 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/59, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 97 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/60, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 98 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/61, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 99 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/62, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 100 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/63, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 101 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/64, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 102 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/65, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 103 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/66, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 104 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/67, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 105 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/68, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 106 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/69, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 107 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/70, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 108 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/71, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 109 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/72, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 110 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/73, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 111 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/74, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 112 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/75, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 113 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/76, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 114 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/77, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 115 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/78, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 116 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/79, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 117 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/80, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 118 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/81, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 119 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/82, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 120 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/83, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 121 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/84, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 122 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/85, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 123 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/86, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 124 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/87, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 125 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/88, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 126 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/89, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 127 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/90, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 128 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/91, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 129 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/92, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 130 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/93, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 131 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/94, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 132 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/95, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 133 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/96, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 134 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/97, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 135 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/98, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 136 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/99, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 137 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/100, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 138 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/101, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 139 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/102, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 140 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/103, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 141 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/104, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 142 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/105, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 143 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/106, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 144 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/107, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 145 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/108, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 146 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/109, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 147 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/110, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 148 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/111, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 149 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/112, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 150 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/113, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 151 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/114, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 152 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/115, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 153 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/116, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 154 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/117, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 155 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/118, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 156 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/119, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 157 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/120, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 158 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/121, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 159 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/122, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 160 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/123, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 161 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/124, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 162 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/125, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 163 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/126, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 164 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/127, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 165 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/128, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 166 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/129, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 167 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/130, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 168 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/131, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 169 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/132, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 170 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/133, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 171 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/134, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 172 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/135, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 173 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/136, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 174 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/137, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 175 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/138, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 176 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/139, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 177 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/140, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 178 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/141, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 179 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/142, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 180 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/143, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 181 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/144, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 182 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/145, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 183 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/146, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 184 Gemarkung Neroth Flur 10 Nr. 30/147, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Ginst, 135,16 Ar (9000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr

kung Neroth Flur 13 Nr. 94/2, Landwirtschaftsfläche, In Seidert, 22,49 Ar (1000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 63 Gemarkung Neroth Flur 13 Nr. 94/3, Landwirtschaftsfläche, In Seidert, 0,06 Ar (5,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist wie folgt in das Grundbuch eingetragen worden: Best.-Verz. lfd. Nrn. 57 bis 62: 12. April 2005. Best.-Verz. lfd. Nr. 63: 5. April 2007.

Daun, den 1. April 2008

- 2 K 17/05 -

Das Amtsgericht

3145.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Strotzbüsch Blatt 1128 Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Strotzbüsch Flur 13 Nr. 1/7, Gebäude- und Freifläche, Im Hofgarten, 1721 qm (206.500,- EUR, wovon 6500,- EUR auf das Zubehör entfallen); Grundbuch von Strotzbüsch Blatt 1127 Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Strotzbüsch Flur 13 Nr. 1/8, Gebäude- und Freifläche, Im Hofgarten 11, 889 qm (145.100,- EUR, wovon 1100,- EUR auf das Zubehör entfallen). Die Angaben in Klammern sind die gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis laut Wertgutachten: a) Das Grundstück Strotzbüsch Flur 13 Nr. 1/7 ist mit einem teilunterkellerten, z. T. eingeschossigen, z. T. zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie mit einem Stallgebäude und einer Remise bebaut. Ursprünglich wurde auf dem Grundstück eine Reiterpension betrieben. b) Das Grundstück Strotzbüsch Flur 13 Nr. 1/8 ist mit einem vollunterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie mit einem nicht unterkellerten, eingeschossigen Nebengebäude bebaut. Im Wohnhaus wurden ursprünglich Gästezimmer vermietet und im Nebengebäude wurde ein Imbiss betrieben. Bezüglich Grundstück Strotzbüsch Flur 13 Nr. 1/8 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 24. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 2. April 2008

- 2 K 16/2006 -

Das Amtsgericht

3146.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Stroheich Blatt 588 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Stroheich Flur 10 Nr. 19/8, Gebäude- und Freifläche, Ahrstraße, 628 qm (73.200,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Stroheich Flur 10 Nr. 19/6, Gebäude- und Freifläche, Ahrstraße 7, 520 qm (52.800,- EUR, wovon 3000,- EUR auf das Zubehör, zwei Hebebühnen, entfallen). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte). Hinweis: Nach dem Gutachten sind die Grundstücke mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Werkstatt) bebaut. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 4. April 2008

- 2 K 54/2006 -

Das Amtsgericht

3147.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Hillesheim Blatt 1962 Best.-Verz. lfd. Nr. 7 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 294/113, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, 1,69 Ar (19.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 8 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 2265/296, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 5, 0,92 Ar (60.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 9 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 295/2, Erholungsfläche, Kölner Straße, 0,79 Ar (2800,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 10 Gemarkung Hillesheim Flur 9 Nr. 295/1, Verkehrsfläche, Kölner Straße, 0,05 Ar (25,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist laut Verkehrswertgutachten vom 28. Januar 2008 wie folgt bebaut: Flur 9 Nr. 294/13: bebaut mit einer nicht fertiggestellten Pkw-Doppelgarage; Flur 9 Nr. 2265/296: bebaut mit einem einseitig angebauten, vollunterkellerten Einfamilienhaus, bestehend aus einem zweigeschossigen Haupthaus mit zum Teil ausgebautem Dachgeschoss und einem eingeschossigen Anbau; Flur 9 Nr. 295/2: unbebaut (baureifes Land); Flur 9 Nr. 295/1: unbebautes Straßenland.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer, zu je 1/2-Miteigentumsanteilen, waren damals eingetragen: **Manuela Keller geb. Heinze und Erich Keller**.

Daun, den 8. April 2008

- 2 K 43/07 -

Das Amtsgericht

3148.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heiligenmoschel Blatt 63 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 29. Juli 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Heiligenmoschel, Bestandsverzeichnis Nr. 10 und 11 a) Flurstück 93, Gebäudefläche, Im Pfarrhof, zu 100 qm; b) Flurstück 97, Hof- und Gebäudefläche, Im Pfarrhof, zu 100 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu a) auf 5500,- EUR; zu b) auf 163.000,- EUR; gemäß Gutachten: Dreifamilienhaus sowie Carport für 3 PKW, Umbau/Renovierung in 1996, Wohnfläche ca. 371 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. April 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hans-Joachim Langhammer**, Reichenbach-Steegen, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. April 2008

- 2 K 38/07 -

Das Amtsgericht

3149.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt

24109 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentumsrecht **am Dienstag, dem 22. Juli 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 319/3014-tel an dem gemäß § 890 Abs. I BGB einheitlichen Grundstück Flurstück 1236/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Gaustraße 8, zu 840 qm; 1236/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Bachstraße 7, zu 595 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Kellergeschoss in Haus B, im Aufteilungsplan mit B 26 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): auf 73.000,- EUR; gemäß Gutachten: Gewerbeeinheit mit rund 350 qm Nutzfläche in 4-geschossigem Apartmenthaus, Baujahr Gebäude um 1992, frühere (nicht mehr zulässige) Nutzung als Diskothek.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Juli 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Udo Roth** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. April 2008

- 2 K 108/07 -

Das Amtsgericht

3150.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den nachfolgenden Grundbüchern eingetragenen, nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

I. Grundbuch von Dansenberg Blatt 1253 Miteigentumsanteil von 39/422 an Grundstück Dansenberg Flurstück 259/4, Gebäude- und Freifläche, Rambachstraße 16, zu 710 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss rechts mit Balkon und Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Verkehrswert: 45.000,- EUR. II. Grundbuch von Dansenberg Blatt 1254 Miteigentumsanteil von 82/422 an Grundstück Dansenberg Flurstück 259/4, Gebäude- und Freifläche, Rambachstraße 16, zu 710 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss links mit Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Verkehrswert: 81.000,- EUR. III. Grundbuch von Dansenberg Blatt 1257 Miteigentumsanteil von 02/422 an Grundstück Dansenberg Flurstück 259/4, Gebäude- und Freifläche, Rambachstraße 16, zu 710 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Verkehrswert: 5000,- EUR. Gemäß Gutachten: Wohnungen im 1. OG eines Mehrfamilienhauses; Nr. 3 und 4 werden als wirtschaftliche Einheit genutzt; Wohnfläche ca. 3 - 38,05 qm, Nr. 4 - 76,91 qm; Baujahr des Gebäudes ca. 1966; Garage mit Flachdach und mechanischem Stahlschwinger.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. November 2007 im jeweiligen Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Andreas Müller**, Waldfischbach-Burgalben, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. April 2008

- 2 K 180/07 -

Das Amtsgericht

3151.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 15852 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Teileigentum) **am Mittwoch, dem 4. Juni 2008, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 109, versteigert werden.

Blatt 15852 Sondereigentum an Büro- und Praxisräumen im Hinterhaus eines Wohn- und Geschäftshauses lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2.242/10.000stel an Grundstück Koblenz Flur 8 Flurstück 1061/11, Gebäude- und Freifläche, Casinostraße 25, zu 408 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Büro- und Praxisräumen in Keller- und Erdgeschoss des Hinterhauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Sondernutzungsrechte sind eingeräumt). Verkehrswert: 170.000,- EUR (in Worten: einhundert- und siebenzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein z. Zt. vermietetes Teileigentum (früher als Arztpraxis genutzt; Nutzfläche EG = 167 qm und UG = 76 qm) in einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus in innerstädtischer Lage (Nähe Zentralplatz) von Koblenz. Die Räume liegen im Hinterhaus eines Anfang der 80er Jahre größtenteils neu errichteten Wohn- und Geschäftshauses in rückw. Bebauung zum Zentralplatz. Anmerkungen des Gutachters: Die notariellen Teilungspläne stimmen mit der Örtlichkeit nicht ganz überein. In Teilbereichen wurden zwischenzeitlich Änderungen in der Raumaufteilung vorgenommen. Bei Neubezug werden ggfls. Rückbauarbeiten durch vorgenommene Änderungen ggü. der genehmigten Teilung bzw. jetzigen Nutzung notwendig. Anhand der Lage und Konzeption der Einheit ergeben sich Einschränkungen in der Nutzung (z.B. tlw. eingeschränkte Belichtung). Es ist ein Sanierungsvermerk im Grundbuch eingetragen. Eine Beschränkung nach § 12 WEG ist gegeben, da eine entsprechende Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung des Verwalters zur Zuschlagserteilung) im Grundbuch eingetragen ist. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der grds. Werthaltigkeit von Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird verwiesen auf die Angaben im Gutachten und den Inhalt der Eintragungsbewilligung nebst evtl. Änderungen. Der Zuschlag kann nicht mehr aus den Gründen der §§ 85 a I, 74 a I ZVG (Nichterreichen der 05/10- bzw. 07/10-Grenze) versagt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 1. April 2008

- 21 K 116/04 - Das Amtsgericht

3152.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dausenau Blatt 2042 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 86/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth, Größe: 320 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 88/3, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 21, Größe: 926 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 21, Größe: 38 qm; **am Montag, dem 7. Juli 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Flurstück 88/3 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, das Flurstück 86/1 wird als zugehörige Gartenfläche genutzt, das Flurstück 240 ist Teil der Zufahrt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf:

6600,- EUR für Flurstück 86/1, 144.000,- EUR für Flurstück 88/3 und 2200,- EUR für Flurstück 240. In dem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 8. April 2008

- 6 K 66/05 - Das Amtsgericht

3153.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 102 Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 2, Größe: 133 qm; **am Dienstag, dem 22. Juli 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. April 2008

- 6 K 28/07 - Das Amtsgericht

3154.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Ramberg Blatt 912 lfd. Nr. 11 Gemarkung Ramberg Flurstück 1589/7, Gebäude- und Freifläche, Laubwald (6,90 Ar), In den Heinrichsäckern, Größe: 955 qm, Wert: 16.500,- EUR; lfd. Nr. 12 Gemarkung Ramberg Flurstück 1590/1, Gebäude- und Freifläche, Laubwald (5,60 Ar), Im Harzofen, Größe: 792 qm, Wert: 74.300,- EUR; lfd. Nr. 13 Gemarkung Ramberg Flurstück 1591/1, Gebäude- und Freifläche, Laubwald (5,60 Ar), Im Harzofen, Größe: 1007 qm, Wert: 96.800,- EUR. Laut Gutachten sind die Grundstücke Gemarkung Ramberg Flurstück 1589/7, 1590/1, 1591/1 mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut; die Grenzen der vorbezeichneten Grundstücke sind danach mit dem Einfamilienhaus überbaut; (bei Flurstück 1589/7 allenfalls ein geringfügiger Überbau von Flurstück 1590/1); angebliche Straßenbezeichnung: Im Harzofen 5, 76857 Ramberg. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. Februar 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 6. Juni 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 7. April 2008

- 1 K 24/06 - Das Amtsgericht

3155.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 3164 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4,27/1000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 1220/54, Lingenfelder Straße, Hof- und Gebäudefläche, Größe 6693 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an nachbezeichneten Räumlichkeiten: Wohnung im Haus links, im 10. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit der Nr. 62 bezeichnet, sowie dazugehörig Keller-

abstellraum Nr. 62. Es ist eine Gebrauchsregelung getroffen. Laut Gutachten befindet sich die mit Nr. 62 bezeichnete Wohnung im 10. Obergeschoss eines 11-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit der Straßenbezeichnung: In der kleinen Au 7, 76726 Germersheim; zur Wohnung gehört angeblich das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 62 im Freien. Wert: 35.200,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. Februar 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 3. Juni 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. April 2008

- 3 K 19/07 - Das Amtsgericht

3156.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 1679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 84/600 an dem Grundstück Gemarkung Miesenbach Flurstück 860/38, Gebäude- und Freifläche, Rathenaustraße 18, Größe: 646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Balkon, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und sämtlichen Kellerräumen im Untergeschoss des Hauptgebäudes und die mit Nr. 2 bezeichnete Doppelgarage sowie die Pkw-Stellplätze Nr. 6 und 7 sowie die im Lageplan rot eingezzeichnete Gartenfläche. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 57.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 1. April 2008

- K 9/07 - Das Amtsgericht

3157.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenbach Blatt 1692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 31/600 an dem Grundstück Gemarkung Miesenbach Flurstück 860/38, Gebäude- und Freifläche, Rathenaustraße 18, Größe: 646 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 3a bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 25.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 1. April 2008

- K 10/07 - Das Amtsgericht

3158.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 1651 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. August 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 186,804/1000 an Grundstück Gemarkung Kindsbach Flurstück 29/9, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 65, zu 0,0499 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen nebst Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 86.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 2. April 2008

- K 53/07 - Das Amtsgericht

3159.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 1139 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Niedermiesau BVZ Nr. 1 Flurstück 1556, Gebäude- und Freifläche, Pfühlstraße 20, 778 qm; laut Gutachten: EFH, 2-geschossig, freistehend, unterkellert, Baujahr ca. 1965; **am Montag, dem 14. Juli 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 125.160,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 8. April 2008

- K 57/07 - Das Amtsgericht

3160.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rahms Blatt 1483, St. Katharinen Blatt 1455 und Rahms Blatt 1435 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Rahms Blatt 1483 lfd. Nr. 1 Flur 23 Nr. 20/1, Gebäude- und Freifläche, im Langen, 8000 qm. St. Katharinen Blatt 1455 lfd. Nr. 1 Flur 20 Nr. 26/1, Gebäude- und Freifläche, Grube Anxbach, 802 qm; Nr. 2 Flur 20 Nr. 1/1, Gebäude- und Freifläche, Grube Anxbach, 487 qm. Rahms Blatt 1435 lfd. Nr. 1 Flur 23 Nr. 19, Industriegelände, Grube Anxbach, 6600 qm; lfd. Nr. 3 Flur 23 Nr. 20/2, Industriegelände, Grube Anxbach, 13.592 qm. (Die Schuldner sind Eigentümer zu je 1/3-Anteil an dem im Grundbuch von Rahms Blatt 1435 eingetragenen Grundbesitz; daher kommt auch nur der insgesamt 2/3-Anteil zur Versteigerung) Lage: Wiedtalstraße 1, 53577 Neustadt/ Wied. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Rahms Blatt 1483 Flurstück 20/1: 250.000,- EUR; St. Katharinen Blatt 1455 Flurstück 26/1: 75.200,- EUR; St. Katharinen Blatt 1455 Flurstück 1/1: 18.800,- EUR; Rahms Blatt 1435 Flurstück 19 (2/3-Anteil): 52.888,67 EUR; Rahms Blatt 1435 Flurstück 20/2 (2/3-Anteil): 105.777,34 EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei dem im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 1455 eingetragenen Grundbesitz um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück, hinsichtlich Rahms Blatt 1483 um ein mit einem Gasthof, mehreren Nebengebäuden und Ferienhäusern bebautes Grundstück und hinsichtlich Rahms Blatt 1435 um ein mit einer Ferienhaussiedlung bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2001 (Rahms Blatt 1483) bzw. am 6. Juni 2003 (St. Katharinen Blatt 1455) bzw. am 15. Mai 2003 (Rahms Blatt 1435) in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 1. April 2008

- 6 K 15/01 - Das Amtsgericht
(vor Verbindung:
6 K 15/01, 6 K 17/03
und 6 K 27/03)

3161.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 175,63/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigshafen Flurstück Nr. 840/9, Gebäude- und Freifläche, Seydlitzstraße 4, zu 169 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 2. OG nebst Balkon und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III (3 ZKB, Balkon, Wohnfläche ca. 85 m², Baujahr ca. 1920).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 88.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 9. April 2008

- 3 K 224/03 - Das Amtsgericht

3162.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 2986 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 14.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maxdorf 1/3-Miteigentumsanteil an dem Flurstück Nr. 1045/14, Gebäude- und Freifläche, Voltastraße 12, 12a, zu 1218 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit „Haus 2“ (Sondereigentum an Haus 2 bestehend aus Wohnung im EG und Wohnung im DG, Wohnfläche insgesamt 185 m², Baujahr 1983/84, Sondernutzungsrecht an linker Hälfte von Doppelgarage und Stellplatz, offener Kamin).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 255.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 9. April 2008

- 3 K 50/04 - Das Amtsgericht

3163.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 2985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maxdorf 2/3-Miteigentumsanteil an dem Flurstück Nr. 1045/14, Gebäude- und Freifläche, Voltastraße 12, 12a, zu 1218 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit „Haus 1“ (Sondereigentum an Haus 1 bestehend aus Wohnung im EG, kl. Büro im EG, Wohnung im DG und kl. Apartment im KG, Räume im KG, Wohnfläche ins-

gesamt 295 m², Baujahr 1983/84, Sondernutzungsrecht an rechter Hälfte von Doppelgarage und Stellplatz, offener Kamin im EG, Sauna im KG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 405.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 9. April 2008

- 3 K 100/04 - Das Amtsgericht

3164.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 3588 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Juni 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach Flurstück Nr. 2525, Gebäude- und Freifläche, Dhauner Straße 118, 118a, zu 880 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen mit Balkon im 1. DG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17, Sondernutzungsrecht an dem Doppelparkerstellplatz DP 13 ist zugeordnet (2 ZKB, Diele, Abstellraum, Balkon, Wohnfläche ca. 50 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 70.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 9. April 2008

- 3 K 119/05 - Das Amtsgericht

3165.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 2400 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 10.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Oppau Fl.St.Nr. 202, Hof- und Gebäudefläche, große Gasse 1, zu 390 qm (Wohn- und Geschäftshaus mit je 2 Wohneinheiten im OG und DG und 2 gewerblichen Einheiten im EG; bestehend aus einem 2 1/2-geschossigen Hauptgebäude und einem 1 1/2-geschossigen Anbau).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 595.000,- festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. März 2008

- 3 K 212/2005 - Das Amtsgericht

3166.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 493 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Fl.St.Nr. 1285/16, Hof- und Gebäudefläche, Deichstraße 22, zu 275 qm (Einfamilienwohnhaus, 2 1/2-geschossig, Wfl. ca. 122,37 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 245.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. März 2008

- 3 K 244/2005 - Das Amtsgericht

3167.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12383 und 12386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 12383 8,2/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 931/8, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 27, zu 277 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (2 ZKB, 1. OG links, ca. 51 qm Wfl., Bj ca. 1950/Renov. 2001); Blatt 12386 6,7/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 931/8, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 27, zu 277 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Balkon, im geänderten Aufteilungsplan vom 27. Mai 2002 mit Nr. 6 bezeichnet, und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 (1 ZKB, 2. OG rechts, ca. 46 qm Wfl., Bj ca. 1950/Renov. 2001).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 44.000,- EUR für Blatt 12383 und auf 41.000,- EUR für Blatt 12386 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 7. April 2008

- 3 K 22/06 (G) - Das Amtsgericht

3168.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birkenheide Blatt 1135 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Birkenheide BV-Nr. 1 Fl.St. Nr. 166, Hof- und Gebäudefläche, Blumenstraße 8, zu 701 qm (ZFH mit Garage, EG zu 60 qm, OG zu 88 qm, Wohnungen nicht in sich abgeschlossen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 210.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 3. April 2008

- 3 K 29/06 (S) - Das Amtsgericht

3169.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 4658 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 64/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Edigheim Fl.St. Nr. 394/2, Hof- und Gebäudefläche, Edigheimer Straße 100, zu 1868 qm; Edigheim

Fl.St.Nr. 722/4, Freier Platz, An der Edigheimer Straße, zu 412 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Haus B samt Nebenräumen und Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32 (1 Zimmer, Dusche/WC, Terrasse, Wfl. ca. 23 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 20.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. März 2008

- 3 K 40/06 - Das Amtsgericht

3170.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6451 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 2.884,44/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1132/48, Gebäude- und Freifläche, Burgundenstraße 15 - 17, Valentin-Bauer-Straße 22, zu 1515 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, Aufteilungsplan Nr. 1; Sondernutzungsrechte an 11 KFZ-Stellplätzen in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 - 11, und an dem oberirdischen KFZ-Stellplatz Nr. 43 sind zugeordnet (Gewerbeeinheit in Form eines Supermarktes im Vordergebäude zur Valentin-Bauer-Straße einschl. Hofanbau; Nutzfläche insgesamt ca. 725 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 770.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 7. April 2008

- 3 K 137/06 (S) - Das Amtsgericht

3171.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altrip Blatt 5015 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Altrip 32/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 15/1, Gebäude- und Freifläche, Ludwigstraße 29A, 29B, 29C, 29D, 31, zu 1103 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Anwesens Ludwigstraße 29, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (z. Zt. nicht erschlossene Wohnung: Wohnzimmer, Küche, Flur mit Essplatz, TL-Bad, Kellerraum, ca. 40 qm, Bj. 1900/Sanierung 1997).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 42.000,- EUR festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 7. April 2008

- 3 K 142/06 (S) - Das Amtsgericht

3172.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fußgönheim Blatt 2445 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni**

2008, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Fußgönheim BV-Nr. 1 Fl.St.Nr. 1426/4, Gebäude- und Freifläche, Am Weisenheimer Weg 1, zu 11.592 qm; Fl.St.Nr. 1426/5, Verkehrsfläche, Am Weisenheimer Weg, zu 74 qm (mehrere gewerblich genutzte Gebäude mit 2 Wohneinheiten, Bj. ca. 1980 bzw. 1996).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 771.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 7. April 2008

- 3 K 67/07 (S) - Das Amtsgericht

3173.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 18603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 51,40/1000 an Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 52, Hof- und Gebäudefläche, Ernst-Ludwig-Straße 14, 338 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 14. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 14.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 53 qm große Wohnung im Kellergeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. April 2008

- 260 K 232/05 - Das Amtsgericht

3174.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hahnheim Blatt 2547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Hahnheim Flur 1 Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche, Backhausgasse 7, 216 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 125.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine doppelhausähnliche Sondereigentumseinheit im Erd-, Ober- und Dachgeschoss eines 2 1/2-geschossigen teilunterkellerten Zweifamilienwohnhauses.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. April 2008

- 260 K 25/06 - Das Amtsgericht

3175.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hahnheim Blatt 2102 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Hahnheim Flur 1 Nr. 167, Hof- und Gebäudefläche, Backhausgasse 5, 97 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 14.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein kleines

Grundstück, welches derzeit überwiegend als Parkplatzgrundstück und als Zufahrt genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. April 2008

- 260 K 26/06 - Das Amtsgericht

3176.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hahnheim Blatt 2548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Hahnheim Flur 1 Nr. 168, Gebäude- und Freifläche, Backhausgasse 7, 216 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 130.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine doppelhausähnliche Sondereigentumseinheit im Erd-, Ober- und Dachgeschoss eines 2 1/2-geschossigen teilunterkellerten Zweifamilienwohnhauses.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. April 2008

- 260 K 27/06 - Das Amtsgericht

3177.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mommenheim Blatt 2831 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Mommenheim Flur 9 Nr. 780, Gebäude- und Freifläche, Bacchusweg, 1042 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 250.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Baugrundstück im Neubaugebiet der Gemeinde Mommenheim, Bacchusweg 24.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 115/06 - Das Amtsgericht

3178.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 4967 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Nierstein Flur 1 Nr. 640, Landwirtschaftsfläche, Im Dorf, 67 qm; 2 Nierstein Flur 1 Nr. 641, Gebäude- und Freifläche, Im Dorf (Mainzer Straße 10), 225 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: a) 28.000,- EUR bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 1; b) 97.000,- EUR bezüglich des Grundstücks lfd. Nr. 2. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit zwei Vollgeschossen in der Mainzer Straße 10 in Nierstein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 139/06 - Das Amtsgericht

3179.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Mommenheim Blatt 2497 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Mommenheim Flur 9 Nr. 393/4, Gebäude- und Freifläche, Burgunderstraße 37, 549 qm; Mommenheim Flur 9 Nr. 573/4, Gebäude- und Freifläche, Burgunderstraße 37, 55 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 197.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einer Doppelhaushälfte im Ober- und Dachgeschoss mit ca. 105 qm Wohnfläche zuzüglich eines Hobbyraums im Spitzboden mit ca. 17 qm sowie Gartenanteil und Pkw-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 211/06 - Das Amtsgericht

3180.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 12995 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

3 Gonsenheim Flur 3 Nr. 209/9, Weg, Finther Landstraße, 10 qm; 4 Gonsenheim Flur 3 Nr. 209/10, Bauplatz, Finther Landstraße, 196 qm; 11 Gonsenheim Flur 3 Nr. 207/5, Erholungsfläche, Erzberger Straße, 690 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: a) 5520,- EUR bezüglich lfd. Nr. 11; b) 80,- EUR bezüglich lfd. Nr. 3; c) 1568,- EUR bezüglich lfd. Nr. 4. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um landwirtschaftliche Fläche, extrem verwildert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 213/06 - Das Amtsgericht

3181.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3085 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Essenheim Flur 1 Flurstück 782, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 12, 18 qm; 2 Essenheim Flur 1 Flurstück 783, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 12, 156 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: lfd. Nr. 1: 5000,- EUR; lfd. Nr. 2: 246.000,- EUR; 251.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus nebst Anbau mit Wohnräumen im Obergeschoss, Garage und Nutzflächen im Erdgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 2. April 2008

- 260 K 14/07 - Das Amtsgericht

3182.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 2291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

8 Hechtsheim Flur 1 Flurstück 370/1, Gebäude- und Freifläche, Alte Mainzer Straße 19, 30 qm; 9 Hechtsheim Flur 1 Flurstück 366/5, Gebäude- und Freifläche, Alte Mainzer Straße 19, 245 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: lfd. Nr. 8: 40.000,- EUR; lfd. Nr. 9: 359.000,- EUR; 399.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein 2-geschossiges, teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 30/07 - Das Amtsgericht

3183.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heidesheim Blatt 6409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Heidesheim Flur 36 Nr. 30/1, Gebäude- und Freifläche, Kleine Taunusstraße 1, 410 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Garage und Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 106.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 77 qm große Dreizimmerwohnung mit Keller und Garage, Baujahr 1970.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 99/07 - Das Amtsgericht

3184.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bretzenheim Blatt 5845 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Mainz-Bretzenheim Flur 3 Flurstück 73, Hof- und Gebäudefläche, An der Kirchenpforte 11, 241 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 145.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um 2 aneinander gebaute Wohnhäuser (Vorder- und Hinterhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. April 2008

- 260 K 112/07 - Das Amtsgericht

3185.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heidesheim Blatt 5434 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Heidesheim Flur 7 Nr. 335, Hof- und Gebäudefläche, Eichenweg 2, 556 qm. Der

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 248.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein freistehendes, unterkellertes Einfamilienwohnhaus in Fertigbauweise mit Einliegerwohnung und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 115/07 -

Das Amtsgericht

3186.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 2927 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 31. Juli 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Dietrich-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Nieder-Olm Flur 10 Nr. 240, Hof- und Gebäudefläche, Goldbergstraße 10, 356 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 195.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein massives Einfamilienhaus (Reihen-Kettenbungalow), Baujahr 1969 mit ca. 189,83 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. April 2008

- 260 K 135/08 -

Das Amtsgericht

3187.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Herresbach Blatt 955 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 164/1000 an dem Grundstück Gemarkung Herresbach Flur 8 Flurstück 49/11, Gebäude- und Freifläche, In der Warthe 15, Größe: 705 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; **am Freitag, dem 6. Juni 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Wohnfläche: ca. 47 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 55.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 4. April 2008

- 2 K 26/07 -

Das Amtsgericht

3188.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 944 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. Juni 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 412/7, Gebäude- und Freifläche, Am Grauen Stein 2, 270 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Haupthaus und Anbau). Verkehrswert: 75.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 4. April 2008

- 14 K 33/05 -

Das Amtsgericht

3189.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nordhofen Blatt 469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nordhofen lfd. Nr. 2 Flur 19 Flurstück 55/1, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 1,74 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 19 Flurstück 59/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 29, 0,83 Ar (laut Gutachten lfd. Nr. 2 bebaut mit Garagen, zuzüglich Arbeitsraum, lfd. Nr. 3 mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswerte: lfd. Nr. 2 = 11.800,- EUR; lfd. Nr. 3 = 48.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 18. März 2008

- 14 K 116/06 -

Das Amtsgericht

3190.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurst. 141/1, Gebäude- und Freifläche, Christian-Heibel-Straße 2, 4,79 Ar (laut Gutachten leerstehende teilunterkellerte Gewerbe- und Wohnimmobilie; ehemals Restaurant und Eis-Café mit vier Wohnungen, Brandschaden 11/2002). Verkehrswert: 123.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) auch unter www.argetra.de.

Im Termin am 21. Februar 2008 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Montabaur, den 21. Februar 2008

- 14 K 81/07 -

Das Amtsgericht

3191.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freirachdorf Blatt 517 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freirachdorf lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 20/3, Gebäude- und Freifläche, Am Guckelsberg 9, 3,84 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 20/5, Straße, Neustraße, 0,03 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 2 Flurstück 20/6, Gebäude- und Freifläche, Am Guckelsberg 9, 11,71 Ar (laut Gutachten befinden sich auf den lfd. Nr. 1 und 4 im Wesentlichen ein Wohnhaus nebst Anbau, eine teilweise ausgebaute Scheune/Stall und ausgebaute Schuppen. Die lfd. Nr. 3 ist unbebaut). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 106.800,- EUR; lfd. Nr. 3 = 60,- EUR; lfd. Nr. 4 = 61.200,- EUR; Zubehör = 1200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 17. März 2008

- 14 K 118/07 -

Das Amtsgericht

3192.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhr (Stadt Höhr-Grenz-

hausen) Blatt 3553 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Juli 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurstück 231/4, Verkehrsfläche, Schneebergstraße, 0,79 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 6 Flurstück 231/5, Gebäude- und Freifläche, Schneebergstraße 24, 2,58 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 2 bebaut mit Wohnhaus mit drei Einheiten). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 400,- EUR; lfd. Nr. 2 = 69.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 14. März 2008

- 14 K 8/08 -

Das Amtsgericht

3193.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 5487 eingetragene, nachstehend bezeichnete Hälfte-Anteil am Grundbesitz **am Dienstag, 17. Juni 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Haßloch Fl. Nr. 11508/107, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Kruppstraße 4, zu 22,48 Ar. Es handelt sich um den Hälfte-Anteil an einem mit Wohnhaus und Gewerbeflächen bebauten Grundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: Verkehrswert: 230.000,- EUR (entspricht Hälfte-Anteil des für das gesamte Objekt festgesetzten Verkehrswertes mit 460.000,- EUR).

Neustadt an der Weinstraße, den 29. Januar 2008

- K 105/05 -

Das Amtsgericht

3194.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Esthal Blatt 1599 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 18. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Esthal Fl.Nr. 1065/1, Gartenland, Großwiesen, zu 8,10 Ar; Fl. Nr. 1066/4, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 3, zu 4,30 Ar. Das Grundstück Talstraße 3 soll bebaut sein mit einem eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus mit Anbau (Scheune). Beim Grundstück Fl.Nr. 1065/1 handelt es sich um einen Garten mit Obstbaumwiese. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 45.100,- EUR für das Hausgrundstück und auf 750,- EUR für das Gartengrundstück festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. März 2008

- K 54/06 -

Das Amtsgericht

3195.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 8023 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Fl. Nr. 1384, Gebäude- und Freifläche, Forstgasse 88, zu 2,90 Ar. Das Grundstück soll mit einem zweigeschossigen Gasthaus mit 5 Fremdenzimmern und

einer Wohnung im Obergeschoss bebaut sein. Die Gaststätte hat ca. 80 Sitzplätze, die sich jeweils zur Hälfte in einem Haupt- und einem Nebenraum befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 281.000,- EUR festgesetzt worden. Der Verkehrswert der im Anlagenverzeichnis aufgeführten (beweglichen) Gegenstände ist auf insgesamt 7850,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 20. März 2008

- K 67/06 - Das Amtsgericht

3196.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gimmeldingen Blatt 2040 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 17. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Gimmeldingen Fl.Nr. 1852, Gebäude- und Freifläche, Von-Geißel-Straße 32, zu 3,76 Ar. Das Grundstück ist mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte und einer Garage bebaut. Das Gebäude sieht eine Nutzung als Einfamilienhaus vor.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 230.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. März 2008

- K 25/07 - Das Amtsgericht

3197.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12551 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 17. Juni 2008, 15.40 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 3543/16, Gebäude- und Freifläche, Lachener Straße, zu 19,53 Ar; Fl.Nr. 3543/18, Gebäude- und Freifläche, Lachener Straße, zu 0,88 Ar. Das Grundstück Fl.Nr. 3543/16 ist mit Werkstattgebäuden und Garagen bebaut; Grundstück Fl.Nr. 3543/18 mit einem Schuppen (Anbau). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: 1. Fl. Nr. 3543/16 auf 281.000,- EUR; 2. Fl. Nr. 3543/18 auf 4900,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 31. März 2008

- K 36/07 - Das Amtsgericht

3198.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Raubach Blatt 1305 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 157/4, Hof- und Gebäudefläche, Finkenhain, 4,17 Ar; laut Gutachten eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 70.200,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 9. März 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 22. September 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. April 2008

- 13 K 35/07 - Das Amtsgericht

3199.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Alberthofen Blatt 312 BV. lfd. Nr. 4 Flur 9 Nr. 7/16, Gebäude- und Freifläche, Steimel, Niederwambacher Straße 11, 0,76 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 9 Nr. 7/18, Gebäude- und Freifläche, Steimel, Niederwambacher Straße 11, 6,52 Ar; laut Gutachten Gaststätte mit Fremdenzimmer, Eigentümerwohnung, 4 Stellplätze. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 4800,- EUR / 172.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. April 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 22. September 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. April 2008

- 13 K 46/07 - Das Amtsgericht

3200.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 1640 BestVerz.Nr. 1 Flur 14 Nr. 79/2, Gebäude- und Freifläche, Gehölz, Klosterstraße 23, 8,11 Ar; laut Gutachten nicht unterkellertes 2-geschossiges Wohnhaus mit 2 integrierten Garagen. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 65.600,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 15. Mai 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 5. September 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 4. April 2008

- 13 K 77/07 - Das Amtsgericht

3201.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Juni 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13958 Miteigentumsanteil zu 87,70/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3295/3, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 88, zu 240 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss rechts im Vorderhaus und Nebengebäude, Keller Nr. 8 im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13951 bis 13958). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Mit-

eigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Juli 1998, eingetragen am 11. August 1998. (Derzeit zu Wohnzwecken nicht nutzbare ETW zu ca. 40 qm Wohnfläche, Kellerwohnung teilweise ohne natürliche Belichtung, Verkehrswert: 9000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 10. März 2008

- 2 K 45/06 - Das Amtsgericht

3202.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, 17. Juni 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstr. 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14389 Miteigentumsanteil zu 987/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5301/7, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 46, zu 0,0398 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14381 bis 14390). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte gerader Linie, durch Insolvenzverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. Oktober 1997, eingetragen am 26. November 1997 (Eigentumswohnung zu 73 qm im Mehrfamilienhaus, Baujahr 1954, Verkehrswert: 30.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 218/06 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Unterschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 1. April 2008

- 2 K 218/06 - Das Amtsgericht

3203.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Nünchweiler Blatt 1039 Gemarkung Nünchweiler Fl.Nr. 2084/1, Johann-Exter-Straße 20, Bauplatz, zu 723 m² (Wohnbaufläche, Hanglage; Verkehrswert: 48.400,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 68/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 4. März 2008

- 1 K 68/07 - Das Amtsgericht

3204.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14246 Miteigentumsanteil zu 10,92/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3273/2, Pasquaystraße 9, Gebäude- und Freifläche, zu 1010 m²; 3273 Pasquaystraße 5 und 7, Gebäude- und Freifläche, zu 1440 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im 1. OG des Gebäudes Pasquaystraße 9 nebst Kellerraum im KG des Gebäudes Pasquaystr. 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelungen sind getroffen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung, ca. 28 m² Wohnfläche, ca. 5200,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 7600,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 140/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 31. März 2008

- 1 K 140/07 - Das Amtsgericht

3205.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14250 Miteigentumsanteil zu 33,32/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3273/2, Pasquaystraße 9, Gebäude- und Freifläche, zu 1010 m²; Fl.Nr. 3273, Pasquaystraße 5 und 7, Gebäude- und Freifläche, zu 1440 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG nebst Balkon nebst Kellerraum im KG des Gebäudes Pasquaystraße 9, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14241 bis 14281). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegen-

stand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 11. Juli 1997, eingetragen am 5. August 1997 (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1910, ca. 120 m² Wohnfläche, ca. 1500,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 28.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 194/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 31. März 2008

- 1 K 194/07 - Das Amtsgericht

3206.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hermersberg Blatt 1669 Miteigentumsanteil zu 218,43/1000 an dem Grundstück Gemarkung Hermersberg Fl.Nr. 2764/4, Bahnhofstraße 27, Gebäude- und Freifläche, zu 572 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG links einschl. Balkon und Kellerraum mit Fläche von 88,61 m², im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1664 bis 1669). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. August 1995, eingetragen am 10. Januar 1996 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1969, ca. 88,61 m² Wohnfläche, zzt. unbewohnbar, ca. 24.300,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 14.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 198/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 31. März 2008

- 1 K 198/07 - Das Amtsgericht

3207.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 3195 Gemarkung Dahn 1. Fl.Nr. 2300/1, An der Reichenbach 1, Gebäude- und Freifläche, zu 1520 m²; 2. Fl.Nr. 2299/3, Frohnühl-Erbenschaft, Garten (325 m²), Grünland (650 m²), zu 975 m² (Nr. 1, 2: wirtschaftliche Einheit, 2-geschoss. Einfamilienhaus Baujahr 1933, Holzständerbau, Anbau massiv, teilunterkellert, ca. 205 m² Wohnfläche, ca. 88 m² Nutzfläche, erheblicher Unterhaltungs-/Renovierungs-

stau; Verkehrswert: 90.000,- EUR). 3. Fl.Nr. 2299/5, Frohnühl-Erbenschaft, Garten (320 m²), Grünland (650 m²), zu 970 m² (Nr. 3: Gebäude- u. Freifläche (Schuppen), Grünland, Verkehrswert: 8000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 200/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 26. März 2008

- 1 K 200/07 - Das Amtsgericht

3208.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 23. Juni 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 3097 Gemarkung Dahn Fl.Nr. 4877/3, Amselstraße 32, Gebäude- und Freifläche, zu 889 m² (2-geschoss. Einfamilienhaus, Baujahr 1960, Anbau 1997, unterkellert, ca. 182 m² Wohnfläche, mind. 14.500,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 132.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 220/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 26. März 2008

- 1 K 220/07 - Das Amtsgericht

3209.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14918 Miteigentumsanteil zu 575/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4268/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 10,12, zu 2550 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss nebst Keller im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18 K 18. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 23. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, eingetragen am 1. August 2000. (Eigentumswohnung im Mehrfamilienhaus, 87 qm, Verkehrswert: 70.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausge-

geschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 101/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 3. April 2008

- 2 K 101/07 - Das Amtsgericht

3210.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Clausen Blatt 1439 Gemarkung Clausen Fl.Nr. 1794/4, Gartenstraße 5, Freifläche, zu 730 m² (Bauplatz, Verkehrswert: 29.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 115/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 1. April 2008

- 2 K 115/07 - Das Amtsgericht

3211.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Juni 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Erlenbrunn Blatt 1417 Miteigentumsanteil zu 92/551 an dem Grundstück Gemarkung Erlenbrunn Fl.Nr. 191/5, Am Simter Weg 18, Gebäude- und Freifläche, zu 840 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 8. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1343 bis 1348, 1417). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Oktober 1997, eingetragen am 4. Februar 1998 (Eigentumswohnung in Mehrfamilienhaus, Baujahr 1993, ca. 100 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 87.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 127/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 31. März 2008

- 2 K 127/07 - Das Amtsgericht

3212.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4075 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Juli 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 2533/10.000 an Grundstück Kirchheimbolanden Flurstück Nr. 377, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 53, 100 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum Nr. I im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Verkehrswert gemäß § 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 39.000,- EUR.

Beschlagnahme: 13. April 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2007

- 1 K 8/07 - Das Amtsgericht

3213.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Juli 2008, um 14.35 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 3716/10.000 an Grundstück Kirchheimbolanden Flurstück Nr. 377, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 53, 100 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Kellerraum Nr. II im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Verkehrswert gemäß § 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 56.000,- EUR.

Beschlagnahme: 2. Juli 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Dezember 2007

- 1 K 114/07 - Das Amtsgericht

3214.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kempenich Blatt 2791 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Kempenich Flur 8 Nr. 32/2, Gebäude- und Freifläche, Beunstraße 1, 3,10 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 90.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Elisabeth Färfers** in Weibern eingetragen.

Sinzig, den 9. April 2008

- 6 K 98/06 - Das Amtsgericht

3215.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 12291 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Schifferstadt Flurstück 2335/17, Gebäude- und Freifläche, Mönchhofstraße 24, zu 812 m²; **am Donnerstag, dem 10. Juli 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein zweigeschossiges Einzelhaus mit Garage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf

320.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 7. März 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 14. April 2008

- 5 K 9/05 - Das Amtsgericht

3216.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5442 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 313/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 9 und 11, 54,82 Ar (Eigentumswohnung; ca. 73 qm Wohnfläche). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. April 2008

- 23 K 49/07 - Das Amtsgericht

3217.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mandern Blatt 1298 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Mandern BV Nr. 8) Flur 34 Nr. 64, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Im Flürchen 18, 14,50 Ar (Zweifamilienhaus; freistehend, unterkellert, Dachausbau; Bauj. 1977). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 186.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 9. April 2008

- 23 K 57/07 - Das Amtsgericht

3218.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Sommerau Blatt 232 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 14.35 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Sommerau Flur 1 Nr. 1498/12, Mischwald, Lehnertswald, 23,55 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 1200,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. Februar 2008

- 23 K 81/07 - Das Amtsgericht

3219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Kürenz Blatt 4618 und 5061 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 11. Juni 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Kürenz Blatt 4618 Miteigentumsanteil von 20.550/14.689.450 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 13 Nr. 205/96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Güterstraße Nr. 49, 51, 51A, 53, 53A, 56, 55A, 55B, 1 ha 07,16 Ar; verbunden mit dem Sonder-

eigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Gebäudes B (Apartment Typ II), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 119 (22.000,- EUR). Kürenz Blatt 5061 Miteigentumsanteil von 1/14.689,450 an oben genanntem Grundstück; verbunden mit dem Sondereigentum (Teileigentum) an dem Tiefgaragenstellplatz im Erdgeschoss (1. Ebene), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 609 (6000,- EUR) (Apartment: Größe: 20,59 qm mit Tiefgaragenstellplatz). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 20. März 2008

- 23 K 105/07 - Das Amtsgericht

3220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malborn Blatt 1665 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Juni 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn Flur 14 Nr. 84, Landwirtschaftsfläche, Im Ritzelshöfchen, 18,40 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 920,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. April 2008

- 23 K 165/07 - Das Amtsgericht

3221.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederahr Blatt 985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Juni 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Niederahr lfd. Nr. 1 (Eigentumswohnung) Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 2 Nr. 94, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, 605 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte bestehen (an der Terrassenfläche, dem Pkw-Stellplatz in der Garage und dem Pkw-Stellplatz vor der Garage „SNR 1“). Verkehrswert: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 4. September 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 9. April 2008

- 12 K 169/05 - Das Amtsgericht

3222.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weltersburg Blatt 655 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Weltersburg lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 5/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 19, 519 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem älteren Einfamilienwohnhaus. Es besteht erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsbedarf. Verkehrswert: 69.500,- EUR. Im Termin am 28. Januar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. März 2008

- 11 K 138/06 - Das Amtsgericht

3223.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nister Blatt 1119 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Nister lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 120, Gebäude- und Freifläche, Hachenburger Straße 5a, 306 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1900 errichteten Einfamilien-Wohnhaus bebaut (1993 Modernisierung und Sanierung).

Informationen unter „www.versteigerungspool.de“.

Verkehrswert: 68.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 13. März 2008

- 11 K 49/07 - Das Amtsgericht

3224.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lochem Blatt 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Lochem lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 182, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 4, 827 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (geringer Unterhaltungszustand).

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 109.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. März 2008

- 11 K 119/07 - Das Amtsgericht

3225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Streithausen Blatt 403 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Streithausen lfd. Nr. 4 Flur 22 Nr. 72, Verkehrsfläche, Holzpüschchen, 131 qm; lfd. Nr. 5 Flur 22 Nr. 73, Erholungsfläche, Garten, Holzpüschchen 1B, 860 qm; lfd. Nr. 6 Flur 22 Nr. 74, Gebäude- und Freifläche, Holzpüschchen 1A, 944 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück Flur 22 Nr. 73 unbebaut; das Grundstück Flur 22 Nr. 74 ist mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 179.000,- EUR bzgl. Flur 22 Nr. 74; 33.000,- EUR bzgl. Flur 22 Nr. 73; 660,- EUR bzgl. Flur 22 Nr. 72.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. März 2008

- 11 K 151/07 - Das Amtsgericht

3226.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hof Blatt 1778 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. August 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hof lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 223, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 2, 709 m²; lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 222/2, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 2, 216 m², Teilvermietetes Dreifamilienwohnhaus und Doppelgarage.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 1) 148.000,- EUR; 2) 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 30. Oktober 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 7. April 2007

- 12 K 30/07 - Das Amtsgericht

3227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hahn am See Blatt 695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hahn am See lfd. Nr. 6 Flur 40 Nr. 112, Landwirtschaftsfläche, Untergasse, 140 qm; lfd. Nr. 8 Flur 40 Nr. 233, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 8, 607 qm; lfd. Nr. 9 Flur 40 Nr. 234, Landwirtschaftsfläche, Untergasse, 1708 qm. Zwei unbebaute Parzellen und eine mit einem Wohnhaus bebaute Parzelle. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswerte: Nr. 6: 5000,- EUR; Nr. 8: 76.000,- EUR; Nr. 9: 18.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 15. Januar 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 8. April 2008

- 12 K 52/07 - Das Amtsgericht

3228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obererbach Blatt 1073 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Obererbach lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 879/3, Gebäude- und Freifläche, Hohlstraße 10, 532 m². Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Gaststätte und Garage.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 121.000,- EUR zzgl. 500,- EUR für Betriebszubehör.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 8. April 2008

- 12 K 80/07 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz

3229.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eichenstruth Blatt 419 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. Juli 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Eichenstruth lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 342, Gebäude- und Freifläche, Am Schorrberg 5, 759 m². Eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus und Nebenanlagen.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 145.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 9. April 2008

- 12 K 137/07 - Das Amtsgericht

3230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arnshöfen Blatt 687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Arnshöfen lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 21/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1293 m². Brandgeschädigtes Wohnhaus. Weitere Informationen beim Amtsgericht. Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 8. April 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 8. April 2008

- 12 K 147/07 - Das Amtsgericht

3231.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenbach bei Bad Marienberg Blatt 613 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. August 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Langenbach bei Bad Marienberg lfd. Nr. 4 Flur 21 Nr. 235, Gebäude- und Freifläche, Carl-Goerdeler-Allee 31, 697 m². Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Kellerwohnung und angebaute Garage.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 252.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. April 2008

- 12 K 184/07 - Das Amtsgericht

3232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederroßbach Blatt 910 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Niederroßbach lfd. Nr. 2 Flur 34 Nr. 19/3, Gebäude- und Freifläche, Nassauer Straße 15, 282 m². Das Grundstück ist mit einem einseitig angebauten Einfamilienhaus und freistehender Pkw-Garage bebaut.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 50.000,- EUR. Im Termin am 19. März 2008 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. April 2008

- 13 K 104/07 - Das Amtsgericht

3233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Pfifflligheim Blatt 2529 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

3.306/181.202-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Pfifflligheim Flur 1 Flurstück 244/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landgrafstraße 45 A, 45 B, 45 C, 2655 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17B, das Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeugstellplatz Nr. 17 b im Freien wurde der Wohnung Nr. 17 b zugewiesen. Laut Gutachten handelt es sich um eine 30 qm große Eigentumswohnung mit Eingangsbereich, Wohndiele, offene Küche, Wohnzimmer, Bad, Balkon, Empore und Kellerraum im Dachgeschoss des 2-geschossigen Mehrfamilienhauses aus dem Baujahr 1997.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 29.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 9. April 2008

- 15 K 10/07 - Das Amtsgericht

3234.

Zwangsversteigerungsverfahren K 107/06, Blatt 808 des Grundbuchs von Stammbach:

Der Zwangsversteigerungstermin vom 30. April 2008, 14.00 Uhr, ist aufgehoben.

Zweibrücken, den 10. April 2008

- K 107/06 - Das Amtsgericht